

Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein



Erarbeitet durch die Stabsstelle Asyl und Integration

Stand: 14. Juli 2016

1. Einleitung

I. Fundament/Grundannahmen

In Emmerich am Rhein leben aktuell Menschen aus 107¹ Nationen. Viele sind im letzten Jahr neu in die Stadt gekommen, doch viele leben schon seit vielen Jahren hier oder sind hier bereits aufgewachsen. Einige mussten aus ihrer Heimat fliehen, weil sie dort durch Krieg oder Gewalt vertreiben worden sind; andere sind als Studierende an den Niederrhein gekommen oder sind zu bereits hier lebenden Verwandten gezogen. Eine große Gruppe ist nach Emmerich gekommen, um hier oder in der Umgebung zu arbeiten. Die Vielzahl der Zuwanderungsmotive macht deutlich, dass es nicht eine Antwort auf die sich daraus ergebenden Fragestellungen und Herausforderungen geben kann. Auch wenn bereits viele Kommunen Integrationskonzepte entwickelt und auf den Weg gebracht haben, wird keines von ihnen eine Antwort auf die Emmericher Fragen bereit halten. Die Fragen wie die Antworten ergeben sich aus den von Stadt zu Stadt, von Region zu Region und von Bundesland zu Bundesland jeweils unterschiedlichen Gruppen mit ihren jeweils verschiedenen Zuwanderungsmotiven und daraus abgeleiteten Bedürfnissen. Nationale oder ethnische Zugehörigkeiten und daraus abgeleitete Besonderheiten spielen – so die Annahme hier – eine wesentlich geringere Rolle für die Frage der Teilhabe an den unterschiedlichen Funktionsbereichen der Stadtgesellschaft.

Dies ist der Grund, warum ein Kopieren bestehender Konzepte nicht zielführend sein kann. Ein weiteres Charakteristikum von Integration ist, dass es sich dabei um einen fortlaufenden Prozess handelt. Im Rahmen dieses Konzepts soll Integration verstanden werden als „eine politisch-soziologische Bezeichnung für die gesellschaftliche und politische Eingliederung von Personen oder Bevölkerungsgruppen, die sich bspw. durch ihre ethnische Zugehörigkeit, Religion, Sprache etc. unterscheiden“². Dieser kann zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen angesehen werden, sondern durch die fortwährende Mobilität aller Bevölkerungsgruppen wirft er immer wieder neue Fragen und Aufgaben auf. Das Jahr 2015 wird aufgrund der großen Zahl von Asylsuchenden, die in diesem Jahr die Bundesrepublik und auch die Stadt Emmerich erreicht haben, häufig als Hintergrund gesehen, vor dem sich „die Integrationsaufgabe“ besonders stellt. Auch wenn diese Wahrnehmung schon allein aufgrund der Größe der neuen Bevölkerungsgruppe sicher richtig ist, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies keine Aufgabe mit einem festen Start- und Endtermin sein kann. Entsprechend kommt es darauf an, auch die Erarbeitung des Konzepts ebenfalls analog als Prozess anzulegen und somit sukzessive fortzuschreiben, um auf zeitliche Veränderungen reagieren zu können. Ziel dieses Konzepts ist es daher, einen moderierten Dialog zu initiieren und schließlich zu institutionalisieren, in dem die Anbieter von Maßnahmen, die die Eingliederung der neuen Bevölkerungsgruppen erleichtern und Vertreter dieser Gruppen, die die jeweiligen Bedürfnisse artikulieren können, zueinander finden. Die Erarbeitung des Konzepts soll somit bereits Vernetzungen anstoßen, indem es in einer Netzwerkstruktur³ erarbeitet wird.

Neben diesem fortwährenden Dialog, den das Konzept und seine sukzessive Fortschreibung erfordert, soll seine Nachhaltigkeit mithilfe eines Monitorings gesichert werden. Darunter ist die laufende

¹ Quelle: Meldestatistik der Stadt Emmerich 2016

² Vgl. Schubert, Klaus/Martina Klein (2016): Das Politiklexikon. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

³ Zur Architektur des Konzepts und zum Weg der Erarbeitung ausführlicher siehe IV

Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der gemeinsam definierten Ziele zu verstehen. Im Rahmen eines durch die Stabsstelle einige Monate nach der Verabschiedung des jeweiligen Kapitels erstellten Monitoring-Berichts sollen Erfolge sowie weiterhin bestehende Schwierigkeiten festgehalten werden. Auf diese Weise könnte es gelingen, eventuell auch weiter reichenden politischen Handlungsbedarf zu identifizieren und entsprechend zielgerichtete Maßnahmen einzuleiten. Eine schematische Übersicht über den angedachten Erarbeitungsprozess finden Sie hier

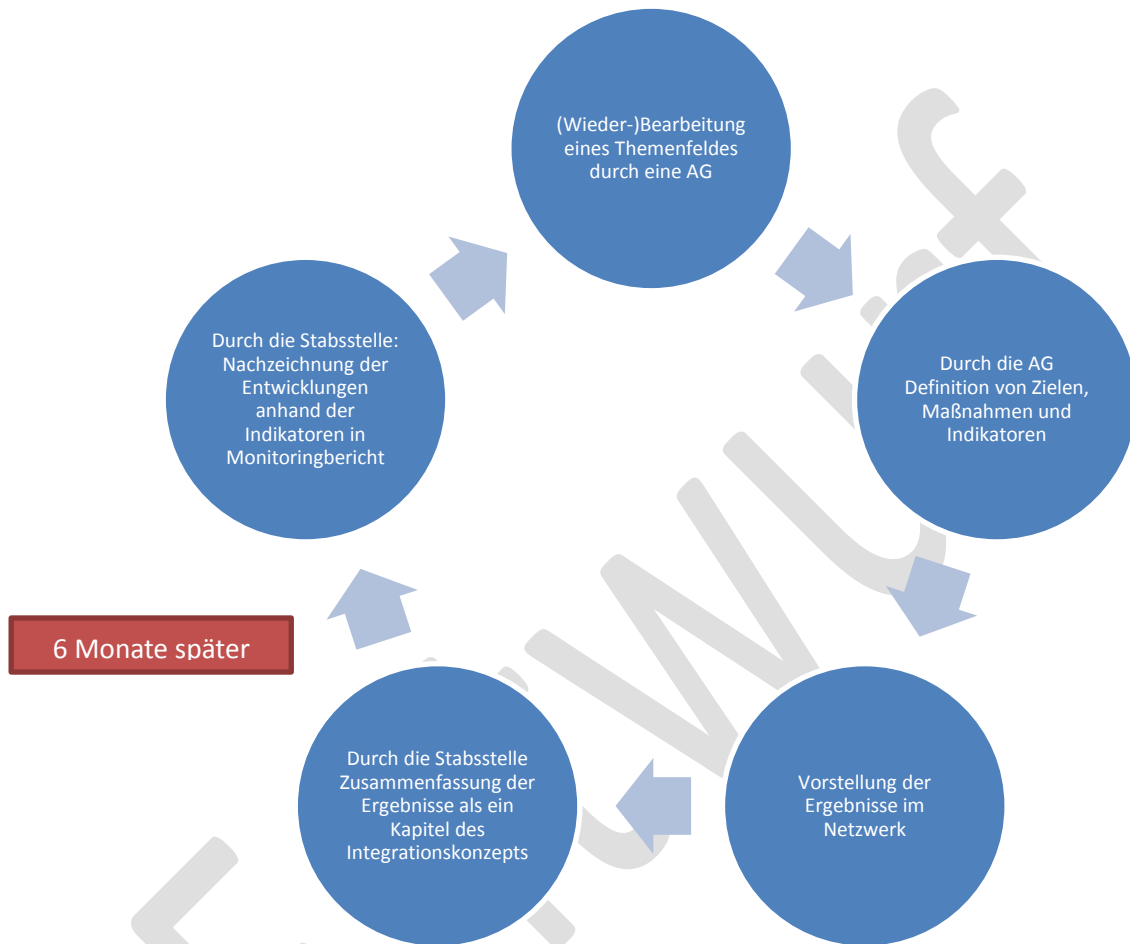


Abbildung 1: Eigene Darstellung

Bei einem solchen kommunalen Integrationskonzept, wie es von der Stadt Emmerich angestrebt wird, können die Ziele im Gegensatz zu Nationalen- oder Landesintegrationsplänen relativ konkret formuliert werden und eignen sich dadurch in besonderem Maße für eine nachträgliche Überprüfung von Entwicklungen. Dabei ist völlig klar, dass nicht alle Entwicklungen mithilfe von Indikatoren abbildbar sind. Wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen sind nicht alle Veränderungen quantifizierbar, sodass die alleinige Steuerung mithilfe von Messzahlen nicht möglich sein wird bzw. nicht zwangsläufig zum gewünschten Ergebnis führt. Desweiteren ist ein kommunaler Integrationsplan wie das vorliegende Integrationskonzept für die Stadt Emmerich zwar ein wichtiges Zeichen von Verwaltung und Politik, dass sie sich systematisch dieses Themas annehmen möchten, jedoch sollte berücksichtigt werden: Integration ist primär ein gesellschaftlicher Prozess, der mithilfe von politischen und verwaltungsseitigen Anreizen zwar durchaus positiv beeinflusst d.h. wahrscheinlicher gemacht, aber nicht erzwungen werden kann. Nicht alles ist politisch steuerbar bzw.

mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen steuerbar, denn Integration bleibt ein Prozess, der sich den Steuerungsmöglichkeiten durch (Kommunal-)Politik zum Teil entzieht. Auch ein mit großer Beteiligung erarbeitetes und die verschiedenen Teilbereiche von Integration umfassendes Gesamtkonzept wird diese wichtige Einschränkung nicht überwinden können. Das Integrationskonzept darf also nicht missverstanden werden als Gebrauchsanweisung, die schrittweise den besten Weg zum Wunschzustand vorgibt. Vielmehr muss als Ziel des Konzepts formuliert werden, dass es mit seiner Hilfe gelingen soll, die Rahmenbedingungen möglichst so zu gestalten bzw. die vorhandenen Ressourcen möglichst so einzusetzen, dass die Zugangshürden für Neuzuwanderer in allen gesellschaftlichen Teilbereichen in Emmerich möglichst niedrig sind. Aus diesem Grund ist insbesondere die Einbindung von Zugewanderten mit ihren persönlichen Erfahrungen und Anbietern von Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Teilbereichen (wie Vermietern im Bereich „Wohnen“ oder Kursanbietern im Bereich „Sprache“) von essentieller Bedeutung für die tatsächliche Wirksamkeit dieses Konzepts.

II. Leitziele der Integration in Emmerich

Der Begriff der „Integration“ prägt viele politische Debatten und ist ein Ziel, auf das sich in der Regel alle einigen können. Jedoch handelt es sich dabei auch um einen schillernden Begriff, der sich vor allem aufgrund seiner großen Abstraktheit einer solchen Beliebtheit erfreut. Kaum wird der Versuch unternommen diesen konkreter auszubuchstabieren, gehen die Meinungen oft auseinander. In einem ersten Versuch sich dem Begriff auf einer konkreteren Ebene zu nähern, damit dieser auch handlungsrelevant werden kann, wurde der Integrationsrat der Stadt Emmerich in seiner Sitzung vom 01.09.2016 gebeten, die Leitziele der Integration für Emmerich zu definieren. Dabei sollte es sich um Prinzipien und Qualitätsmerkmale handeln, die für alle thematisch definierten (Teil-)Bereiche gelten sollen. Methodisch können diese Leitziele andersherum auch als Denkanstoß verstanden werden, der in den verschiedenen Arbeitsgruppen eingebracht wird und möglicherweise zur Formulierung neuer Maßnahmen oder Ziele anregt.

Die beschlossenen Leitziele werden im Folgenden kurz vorgestellt und erläutert

1. Integration bedeutet miteinander, nicht nebeneinander leben (Austausch)

Ziel von Integration muss es sein, die verschiedenen Gruppen unterschiedlicher Herkunft miteinander in Kontakt zu bringen. Der Fokus auf die eigene Gruppe ist in vielen Situationen und insbesondere im Kontext von Migration ein häufig zu beobachtender Reflex, der aufgrund von wegfallenden Zugangsbarrieren aufgrund einer gemeinsamen Sprache, gemeinsamen Erfahrungen oder gemeinsamen Traditionen, natürlich ist. Ziel einer guten Integrationsarbeit muss es sein, Gelegenheiten zu schaffen, die diesen sowohl bei Nicht-Zugewanderten als auch bei Zugewanderten innerhalb ihrer jeweiligen Community beobachtbaren Reflex überwinden, indem sie wechselseitigen Austausch fördern, auch wenn dies für alle Beteiligten nicht der einfachste Weg ist.

2. Keine linearer, sondern partizipativer und häufig konfliktreicher Prozess

Wie oben bereits angedeutet kann es kein allgemeingültiges Rezept für Integration geben, da es sich dabei nicht um einen linearen Prozess handelt. Da durch die Anwesenheit von Gruppen mit anderen Lebenserfahrungen und anderen Traditionen Etabliertes in Frage gestellt wird und sich Veränderungen des Status Quo ergeben, entstehen in diesem Zusammenhang häufig konfliktreiche

Aushandlungsprozesse, bevor eine neue möglichst gemeinsame Ordnung gefunden und etabliert werden kann. Damit sichergestellt werden kann, dass es sich bei der neuen Ordnung um eine handelt, die von den verschiedenen Gruppen mitgetragen wird, ist es sinnvoll, eine möglichst große Zahl verschiedener Gruppen einzubinden und Integration als partizipativen Prozess zu verstehen.

3. Vollzieht sich auf persönlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene

Integration beschreibt auf stadtgesellschaftlicher Ebene einen Zustand, in dem die durch eine unterschiedliche Herkunft geprägten Teilgruppen eine Stadtgesellschaft formen, die sich trotz aller Unterschiede als Einheit versteht. Dazu müssen die städtischen Institutionen so beschaffen sein, dass unbeachtet seiner Herkunft jedes Individuum die gleichen Teilhabechancen besitzt. Dies umfasst nicht nur den Ausschluss von institutioneller Andersbehandlung aufgrund der Herkunft, sondern in vielen Bereichen darüber hinaus die gezielte Förderung bestimmter Gruppen, deren Zugang zu gesellschaftlichen Teilbereichen aufgrund ihrer Herkunft, beispielsweise durch fehlende Sprachkenntnisse o.ä. erschwert ist. Nicht zuletzt fordert Integration eine individuelle Haltung der Offenheit und der Toleranz, die es sowohl aufseiten der bereits länger ansässigen Bevölkerung als auch aufseiten der Zugewanderten braucht und die gefördert werden muss.

4. Migranten werden als Akteure wahrgenommen statt als Benachteiligte und als soziokulturelle Bereicherung statt als Gefährdung/Konkurrenz

In vielen Debatten, die die Zuwanderung von Asylsuchenden im Jahr 2015 ausgelöst haben, schwang Angst mit („die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“, „die bringen gefährliche Krankheiten nach Deutschland“, „die könnten als Flüchtlinge getarnte islamistische Attentäter sein“) oder auf der anderen Seite großes Mitleid („die sind traumatisiert und brauchen unsere Hilfe“, „die brauchen unsere ständige Hilfe, um sich hier zurecht finden zu können“). Damit Integration gelingen kann, ist es wichtig sowohl die eine als auch die andere Sicht zu überwinden und Zuwanderer, egal aus welchem Motiv sie nach Deutschland kommen und auch wenn sie als Asylsuchende kommen, als Akteure wahrzunehmen. Sie brauchen sicher in vielen Bereichen zunächst Unterstützung, aber müssen nicht dauerhaft betreut werden. Ebenso sind sie nur für einige wenige auf dem Wohnungs- oder auf dem Arbeitsmarkt eine direkte Konkurrenz. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass sie auch neue Dynamiken anstoßen, indem sie beispielsweise als Konsumenten für Nachfrage sorgen, als Arbeitnehmer bei den länger Beschäftigten für Aufstiegsmöglichkeiten sorgen oder als Wohnungssucher im preiswerten Segment den sozialen Wohnungsbau wiederbeleben.

5. Grundlage= Verständigung via gemeinsamer Sprache Deutsch (ohne dass die Herkunftssprachen deswegen vernachlässigt werden sollten)

Die Kommunikation erfolgt in allen Gesellschaftsbereichen, ob im Verein, in der Schule, am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche auf Deutsch. Entsprechend ist das Erlernen der deutschen Sprache die Vorbedingung und der Schlüssel, um an diesen teilhaben zu können. Ohne diese sind die Interaktionen auf die eigene Herkunftsgruppe beschränkt und ein selbstbestimmtes Leben ausschließlich in diesem Rahmen, nicht jedoch in der Gesamtgesellschaft möglich. Primäres Ziel einer Politik, die Integration wahrscheinlicher machen möchte, muss demnach sein, mithilfe der Vermittlung einer gemeinsamen Sprache den Dialog überhaupt erst möglich zu machen. Das bedeutet nicht, dass die Herkunftssprache deshalb abgelegt oder vernachlässigt werden muss.

Wichtig ist nur, mit der deutschen Sprache eine gemeinsame Grundlage zu haben, die die Kommunikation aller mit allen in allen Bereichen realisierbar macht.

6. Einbindung zentraler Akteure in die kommunalen Netzwerke

Da die lokale Ebene in der Regel als Einzige unmittelbaren Einfluss auf das Leben der neu Zugewanderten sowie der Einheimischen hat, sind Maßnahmen, die hier ansetzen, vergleichsweise vielversprechend. Damit es gelingt, die Frage der Integration in den verschiedenen Handlungsfeldern, in denen die Kommune aktiv werden kann, mitzudenken, ist die Einbindung der zentralen Akteure in die kommunalen Netzwerke erforderlich. In diesem Sinne kann dieses Konzept und die Herangehensweise an seine Erarbeitung auch als Weg verstanden werden, um schrittweise eine bessere Einbindung zu erreichen.

III. Ausgangslage

So wie in den jeweiligen Arbeitsgruppen soll an dieser Stelle in Bezug auf die Gesamtsituation und die Rahmenbedingungen zunächst der Status Quo dargestellt werden. Wie hat sich die Situation der Zuwanderung nach Emmerich entwickelt, wie stellt sie sich aktuell dar?

Während sich seit 1986 die Gesamtbevölkerung der Stadt Emmerich nur wenig verändert hat, ist die absolute Zahl der Nicht-Deutschen und damit auch ihr Anteil ständig gestiegen.

Bevölkerungsstand*) 31.12.1985 – 31.12.2015

Bevölkerungsgruppe	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Bevölkerung insgesamt	29 245	28 322	29 285	28 899	29 520	29 571	30 968
Weiblich	15 259	14 743	14 994	14 842	15 062	14 996	15 263
Nichtdeutsche ¹⁾	3 376	3 128	4 006	3 476	4 119	5 355	7 711

*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst; bis einschließlich 1986 geschätzte Werte.

Abbildung 2: Quelle IT NRW (2016): Kommunalprofil Emmerich am Rhein, Stadt. Seite 5.

Laut diesen Zahlen lag der Anteil im Jahr 2015 bei knapp 25% (im Gegensatz zu 11,5% im Jahr 1986). Die Meldestatistik der Stadt Emmerich weist zum 01.07.2017 sogar einen Anteil von 26,94% aus (8662 Nicht-Deutsche zu 32157 gemeldeten Personen). Die Gründe für diesen Anstieg sowie die Motive der Zuwanderung sind vielfältig. Medial sehr präsent ist die deutschlandweit sichtbare Zuwanderung von Asylsuchenden, die mithilfe des Königsteiner Schlüssels zwischen den Bundesländern und innerhalb von Nordrhein-Westfalen gleichmäßig⁴ auf die Kommunen verteilt wurden. Insbesondere die große Gruppe der gemeldeten syrischen Staatsbürger (143 Personen⁵) und Albaner (31 Personen) ist auf diese Weise zu erklären. Auch die große Zahl ungeklärter Fälle seit Ende

⁴ Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang der „Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und (...) de[r] Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel). 90 v.H. [vom Hundert, v.A.] des Einwohnerschlüssels bilden mit 10 v.H. des Flächenschlüssels den Zuweisungsschlüssel.“ (siehe § 3 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG))

⁵ Diese sowie die im folgenden zitierten Zahlen beziehen sich auf die Meldestatistik der Stadt Emmerich am Rhein mit Stand 01.07.2017

2015 ist in diesem Zusammenhang zu sehen: Wenn von einem Nicht-Deutschen neben dem Antrag auf Asyl oder einem Ankunftsnachweis kein Ausweisdokument des Heimatlandes vorgelegt werden kann, geht die Person zunächst als ungeklärter Fall in die Statistik ein. Eine weitere relativ große Gruppe ist die der türkischen Staatsbürger, bei der davon ausgegangen werden kann, dass ihre Anwesenheit ebenfalls zumindest teilweise auf (in der Regel länger zurückliegende) Fluchtmigration zurückzuführen ist.

Daneben spielt für die Entwicklung der Zahlen in Emmerich aber auch eine geographische Komponente eine wichtige Rolle: Die Grenznahe zu den Niederlanden. Mit 3768 Personen handelt es sich hierbei mit Abstand um die größte Zuwanderergruppe. Neben Grenzgängern, die zwar in Emmerich wohnen, aber in den Niederlanden arbeiten, umfasst diese Gruppe auch Niederländer, die ihren gesamten Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlagert haben und die städtische Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten in vollem Maße in Anspruch nehmen. Die nahe Grenze hat jedoch noch eine weitere Dynamik in Gang gesetzt. Nach dem Beitritt Polens und neun weiterer osteuropäischer Staaten 2004⁶, haben die Niederlande anders als Deutschland bereits 2007 ihre Arbeitsmärkte für Arbeitnehmer aus diesen Ländern geöffnet⁷. Hier erfolgte die Öffnung erst zum spätesten möglichen Zeitpunkt am 01.05.2011. In der Folge konnten sich dort bereits deutlich früher Netzwerke etablieren, die für einen fortwährenden Zuzug polnischer Staatsbürger gesorgt haben, sodass sie in den Niederlanden in wenigen Jahren zu einer wichtigen Zuwanderergruppe geworden sind.⁸ Sie werden insbesondere im Bereich der saisonalen und niedrigqualifizierten Arbeiten eingesetzt, sodass die in der Regel niedrigeren Mieten und Lebenshaltungskosten in Deutschland in den grenznahen Bereichen eine Wohnsitznahme in Deutschland und die Pendelmigration zum Arbeitsplatz attraktiv machen. Dieser Effekt ist in Emmerich ebenso wie in anderen Kommunen am Niederrhein deutlich spürbar, wo die Zahl der polnischen Staatsbürger von 745 im Jahr 2011 auf aktuell 2271 Personen angewachsen ist. Aus anderen osteuropäischen Staaten wie der Slowakei, Ungarn und Rumänien sind ebenso beständig steigende Zuwanderungszahlen zu beobachten.

Schließlich liegt Emmerich in guter Erreichbarkeit der Hochschule Rhein-Waal, sodass davon auszugehen ist, dass auch eine beträchtliche Zahl Studierender ausländischer Herkunft hier wohnt. Die Gesamtgruppe der Nicht-Deutschen ist somit völlig heterogen, ihre Zuwanderungsmotive sehr unterschiedlich.

Hinzu kommt die Gruppe der ehemaligen Zuwanderer und deren Nachfahren, die vielleicht bereits in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben und im Sprachgebrauch mitunter als Menschen mit Migrationshintergrund⁹ bezeichnet werden. Da bei der Meldung in Emmerich lediglich die eigene

⁶ Im Jahr 2007 folgten dann noch Rumänien und Bulgarien.

⁷ Vgl. Focus Migration Nr. 11 (2014): Länderprofil Niederlande. Abrufbar im Internet unter http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Niederlande_2014.pdf

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Das Statistische Bundesamt hat im Mikrozensus 2005 die Kategorie „Migrationshintergrund“ erstmalig eingeführt und folgendermaßen definiert: „Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus einer Person wird hierbei aus seinen persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen seiner Eltern bestimmt.“ (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/B/bevoelkerung_migrationshintergrund.html)

Staatsangehörigkeit, nicht jedoch die Staatsangehörigkeit der Eltern erfasst wird, kann die Größe und Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund in Emmerich an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Es ist sicher davon auszugehen, dass die im Fokus des Konzepts stehende Gruppe einen noch deutlich größeren Anteil als ein Viertel der Emmericher Gesamtbevölkerung ausmacht, weil die Menschen mit Migrationshintergrund dabei gar nicht berücksichtigt sind.

Die oben skizzierten Gruppen haben aufgrund ihrer verschiedenen Zuwanderungsmotive und davon ausgehend unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. ihrer Sozialisation, wenn sie bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, sehr verschiedene Herausforderungen zu bewältigen, um in gleichem Maße am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und somit Integration zu realisieren.

Ziel dieses Konzeptes ist es, mit Blick auf möglichst alle genannten Gruppen in den unterschiedlichen Themenfeldern über Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe und Angebote nachzudenken, die diese Barrieren adressieren.

IV. Die Architektur und intendierte Wirkungsweise des Integrationskonzepts

Das Integrationskonzept wird in einer Netzwerkstruktur erarbeitet. Dazu soll es in einem regelmäßigen viermonatigen Rhythmus Netzwerktreffen der im Bereich Integration und Asyl wichtigen Akteure geben, bei denen die jeweils zu behandelnden Themenbereiche festgelegt werden und die für den definierten Bereich jeweils wichtigen Akteure in Arbeitsgruppen zusammenfinden. In diesen Arbeitsgruppen, die je nach Themenbereich unterschiedlich zusammengesetzt sind, wird zwischen den Netzwerktreffen an insgesamt drei Terminen das jeweilige Kapitel dieses Konzepts erarbeitet. Zunächst wird für den jeweiligen Teilbereich der Status Quo ermittelt und möglicherweise bestehende Zugangsbarrieren für die gleichberechtigte Teilhabe von Zugezogenen zusammengetragen. In den Folgeterminen werden zum einen Ziele erarbeitet (und soweit möglich bereits mit Indikatoren versehen) und Maßnahmen und Methoden überlegt, wie diese erreicht werden können. Der letzte Termin der Arbeitsgruppe besteht aus einer Vorstellung der Ergebnisse im Plenum des Gesamtnetzwerks. Um zu verhindern, dass es sich bei dem Integrationskonzept - wie dies regelmäßig in entsprechenden Konzepten zu beobachten ist - lediglich um eine lose Sammlung guter Absichten handelt, soll im Anschluss an die Erarbeitung der unterschiedlichen Kapitel durch die Stabsstelle soweit wie möglich ein Monitoring erfolgen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das Konzept auch Handlungsrelevanz entfaltet. Sie finden hier eine Übersicht der angedachten Netzwerkstruktur

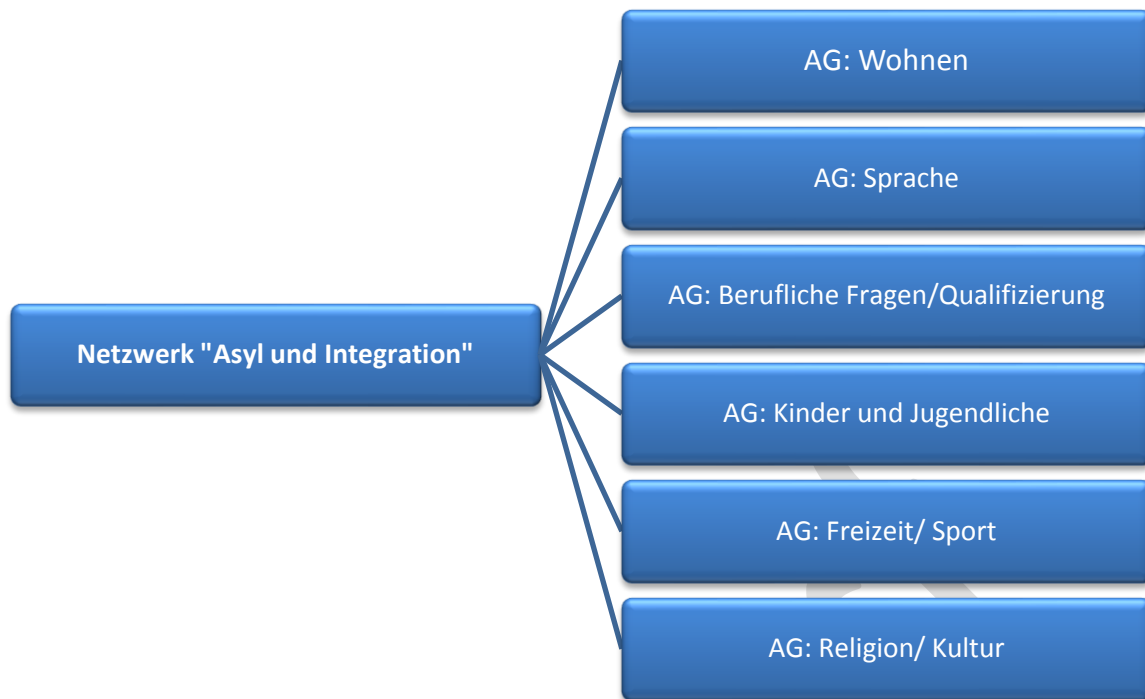


Abbildung 3: Eigene Darstellung

Wichtig ist dabei aus Sicht der Akteure, dass die Erarbeitung der einzelnen Kapitel in einem klar begrenzten Zeitraum erfolgt und eine anschließende Teilnahme am Gesamtnetzwerk nicht verpflichtend ist. Die nicht am Netzwerk beteiligten aber von ihm für das jeweilige Thema ebenfalls als wichtig erachteten Akteure werden zu den Arbeitsgruppentreffen durch die Stabsstelle separat eingeladen. Da die Termine für die Arbeitsgruppen-Treffen bereits beim Netzwerktreffen vorgestellt werden, soll es für alle am Netzwerk Beteiligten möglich sein, im Vorhinein einzuschätzen, inwiefern Thema und geforderter zeitlicher Einsatz eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ermöglicht werden können. Für das hier vorliegende Konzept bedeutet dies, dass die folgenden Kapitel jeweils sukzessive durch die Stabsstelle ergänzt werden.

2. Wohnen

I. Leitziele Wohnen

Von der Wohnsituation und dem Wohnumfeld von Zugewanderten ist abhängig, wie häufig voraussichtlich (nachbarschaftliche) Begegnungen mit Menschen anderer Herkunft bzw. mit Menschen, die bereits seit längerer Zeit in Emmerich leben, stattfinden. Dabei gibt es in der Literatur keine abschließende Bewertung, ob die zunächst oftmals zu beobachtende Konzentration einzelner Zuwanderergruppen in bestimmten Stadtteilen oder Vierteln negativ als „Ghettoisierung“ oder positiv als „Ankunftsquartiere“, die das Ankommen im neuen Land durch die eigenethnische Infrastruktur zunächst erleichtern, aber in der Regel als Sprungbrett zum sozialen Aufstieg und dem Wegzug aus dem Quartier genutzt werden¹⁰, zu sehen ist. Als Leitziele für den Bereich „Wohnen“ hat sich die Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern aus Politik, einer Wohnbaugenossenschaft und eines Wohlfahrtsverbandes zusammengesetzt hat, daher auf die folgenden Ziele verständigt

1. Möglichst viele Zugewanderte sind so untergebracht, dass der (nachbarschaftliche) Kontakt zu Emmerichern wahrscheinlich ist

Es soll hier davon ausgegangen werden, dass der durch die räumliche Nähe mit größerer Wahrscheinlichkeit entstehende Kontakt von Neuzuwanderern mit bereits länger in Emmerich lebenden Menschen unabhängig von deren ethnischem Hintergrund wünschenswert ist, weil auf diese Weise eher informelle Unterstützungsmechanismen und Verständnis füreinander entstehen können.

2. Möglichst wenig Zugewanderte wohnen in Groß- und Übergangsunterkünften (wie z.B. Unterkünften für Asylsuchende nach Anerkennung)

Die Idee der zum Teil eng belegten Unterkünfte für Asylsuchende ist, dass diese nur für die Dauer des Asylverfahrens genutzt werden. Mit der Zuerkennung eines Schutzstatus und der Gewährung eines in der Regel mindestens einjährigen Aufenthaltsrechts soll anschließend möglichst eigenständig ein Mietverhältnis eingegangen werden. Auch wenn bei fehlender Erwerbstätigkeit der Wohnraum den örtlichen Angemessenheitskriterien genügen muss, sollte versucht werden, ein auch über die Anerkennung hinausgehendes, dauerhaftes Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden. Grund dafür ist nicht nur der beengte Charakter dieser Unterkünfte, sondern auch die oftmals fehlenden Sprechkanäle in Deutsch und fehlende Anknüpfungspunkte an das städtische Leben.

3. Möglichst viele Zugewanderte werden dazu befähigt, eigenständig Wohnraum zu mieten

Voraussetzung für diesen wünschenswerten unmittelbaren Übergang von den Asylunterkünften in regulären Wohnraum ist die Befähigung zur Suche und Anmietung. Als Barrieren aufseiten der Zuwanderer sind aufgrund der Verschiedenheit der Wohnungsmärkte und Anmietungspraktiken in den jeweiligen Herkunftsländern ein mangelndes Wissen um den deutschen Wohnungsmarkt, die sozialstaatlichen Regularien (wie zum Beispiel der Begriff der „Angemessenheit“ oder das System von Wohnberechtigungsscheinen) und oftmals noch unzureichende Sprachkenntnisse festzuhalten.

¹⁰ Vgl. Forschungsgutachten „Gelingende Integration im Quartier“ (2016): S. 52. Die Idee geht - wie dort beschrieben - auf Doug Saunders und sein Konzept der „Arrival City“ (2011) zurück.

Gleichzeitig kann vonseiten der Vermieter der Zugang zu Wohnraum aufgrund von Unsicherheiten und Ängsten erschwert werden, da zum Beispiel nicht immer klar ist, welche Auswirkungen der Flüchtlingsstatus auf die Dauerhaftigkeit des Aufenthalts und die Haftung bei eventuellen Schäden hat (vgl. Abbildung 4).

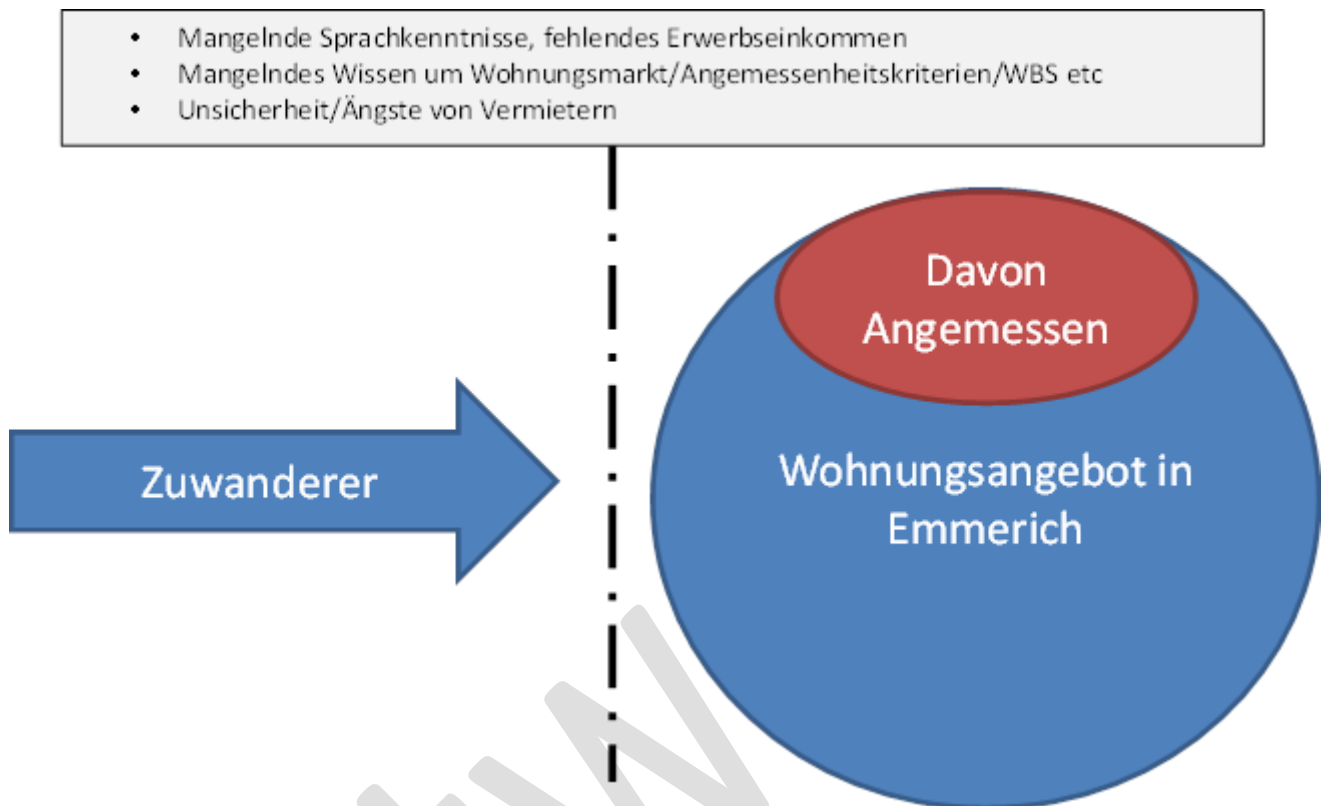


Abbildung 4: Eigene Darstellung

II. Teilziele Wohnen

Abgeleitet aus den oben genannten Leitzielen und der sich daraus ergebenden Stellschrauben, an denen gedreht werden kann, sind die folgenden Teilziele inklusive Ideen zu Maßnahmen und Indikatoren entwickelt worden. Ganz am Ende des Abschnitts ist eine schematische Gesamtübersicht zu finden, die im Rahmen des Evaluationsberichts noch einmal aufgegriffen werden wird.

1. Teilziel 1: Vergrößerung des Pools der zur Verfügung stehenden, angemessenen Wohnungen durch Neubau

Erster Ansatzpunkt ist der Versuch der Vergrößerung des zur Verfügung stehenden, angemessenen Wohnungssegments. Dies würde nicht nur zu einer größeren Aussicht auf Erfolg bei der Wohnungssuche von Zugewanderten führen, sondern zu weniger Konkurrenz unter allen Wohnungssuchenden, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen (und folglich eine gewisse Kostengrenze bei der Unterkunft nicht überschreiten dürfen). Durch die Veränderung der Kostenberechnung und eine Herabsetzung der maximalen Miete, die durch das Sozialamt übernommen werden kann, ist es seit August 2016 für alle Betroffenen schwieriger geworden, in diesem Sinne angemessenen Wohnraum zu finden. Der preisgebundene, soziale Wohnungsbau führt

mithin nicht automatisch zur Schaffung von Wohnraum, der den Angemessenheitsanforderungen entspricht.

Maßnahme: Durch das Herantreten an mögliche Investoren und Anbieter von Wohnbau-Förderprogrammen wie der NRW Bank oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau kann versucht werden, zum preisgebundenen Wohnungsbau anzuregen. Jedoch muss dies in dem Bewusstsein passieren, dass - wie oben beschrieben – mehr Sozialwohnungen nicht automatisch gleichzusetzen sind mit mehr Wohnraum für die Zielgruppe bzw. die Bezieher von Sozialleistungen.

Verantwortlich: Stabsstelle 18

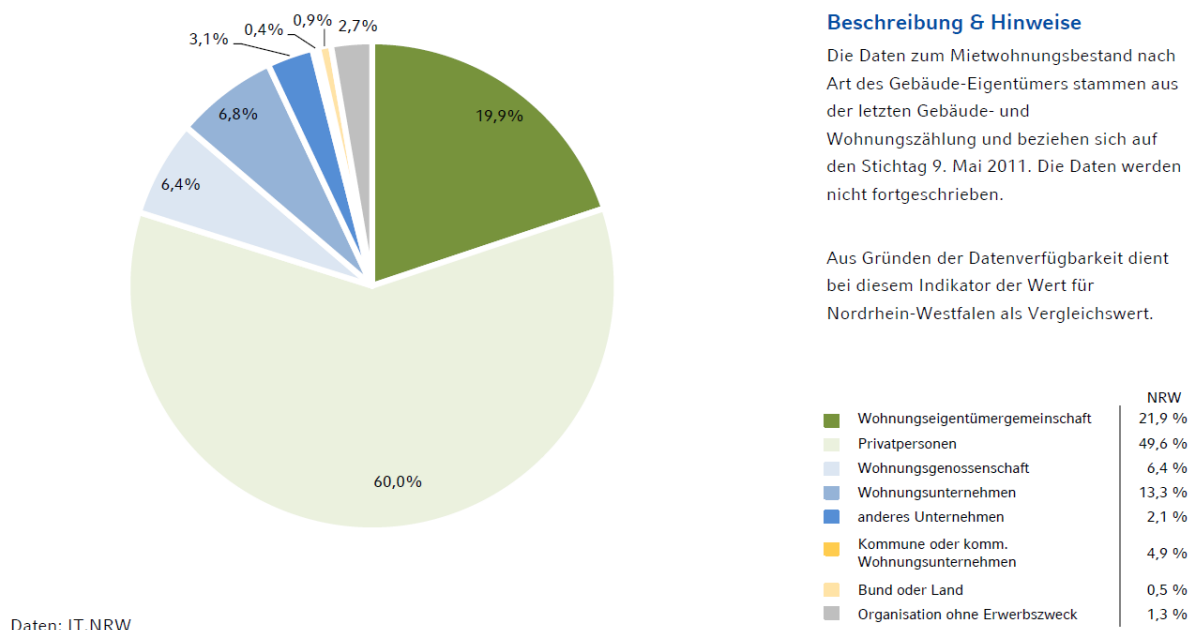
Indikator: evtl. Infoveranstaltung, verteilte Informationen

2. Teilziel 2 Vergrößerung des Pools der zur Verfügung stehenden Wohnungen durch Herantreten an private Vermieter, die nicht die Hausverwaltung an größere Gesellschaften weitergegeben haben

Der größte Teil der Mietwohnungen in Emmerich ist im Besitz privater Vermieter (vgl. Abbildung 5). Diese werden zwar zum Teil durch Wohnbaugenossenschaften oder Wohnungsunternehmen verwaltet, ein erheblicher Teil dürfte jedoch durch die privaten Eigentümer selbst verwaltet und vermietet werden.

Abb. 1.6: Mietwohnungsbestand nach Art des Gebäude-Eigentümers (Mai 2011) (Anteile in Prozent)

Emmerich



NRW.BANK Wohnungsmarktbeobachtung

Wohnungsmarktprofil 10

Abbildung 5 Quelle: Emmerich Wohnungsmarktprofil 2016

Werden Geflüchtete oder andere Zuwanderer als Mietinteressenten vorstellig, gibt es oftmals Verunsicherungen: Wie lange wird die Person in Deutschland bzw. in Emmerich bleiben (dürfen)? Wer

haftet, wenn es zu Schäden kommt, die Person jedoch kein eigenes Einkommen vorweisen kann? Funktioniert die Kommunikation einwandfrei oder gehe ich ein größeres Risiko von Missverständnissen ein und wie kann ich mich behelfen, wenn es keine gemeinsame Sprache als Kommunikationsmedium gibt? Diese Fragen und Unsicherheiten führen bisweilen dazu, dass andere Interessenten den Vorzug bekommen und Zuwanderer auf dem knappen Markt nicht zum Zuge kommen.

Maßnahme: Um Abhilfe zu schaffen, soll für Vermieter eine Übersicht mit allen wichtigen Informationen zur Vermietung an anerkannte Flüchtlinge zusammengestellt werden. Kommt ein Mietverhältnis mithilfe der Unterstützung von Paten oder Wohlfahrtsverbänden zustande, bieten sich diese bereits jetzt oftmals nicht nur für die Anmietung selbst, sondern auch für den Verlauf des Mietverhältnisses als Ansprechpartner an. Gegebenenfalls könnten in diesem Zusammenhang auch andere Geflüchtete als Sprach- und Kulturmittler hinzugezogen werden. Dies kann neben den Informationen evtl. für weiteres Vertrauen sorgen. Des Weiteren soll über Öffentlichkeitsarbeit und ggf. Informationsveranstaltungen versucht werden, aufseiten der Vermieter eventuell bestehende Unsicherheiten abzubauen.

Verantwortlich: ST 18, Wohlfahrtsverbände, (ggf. ST 13)

Indikator:

3. Teilziel 3 Ermutigung und Befähigung von Paten bei der Wohnungssuche zu unterstützen

Ein zweiter Ansatzpunkt neben der Vergrößerung des Angebots ist, für die Zielgruppe die Hürden beim Zugang zum Wohnungsmarkt zu senken. Dies kann zum einen geschehen, indem dem Suchenden ein „Experte“ zur Seite steht. Eine sehr wichtige Rolle bei der Vermittlung von Wohnraum spielen erfahrungsgemäß ehrenamtlich engagierte Unterstützer, die zum Teil auf persönliche Kontakte zu Vermietern zurückgreifen können und auf diese Weise die Brücke schlagen. Damit sich diese größtmöglich auf die Vermittlung von Wohnraum oder auch die Begleitung zu Besichtigungen konzentrieren können, sollen sie möglichst wenig Zeit für die Informationsbeschaffung zu den Rahmenbedingungen der Wohnungssuche¹¹ aufwenden müssen.

Maßnahme: Das Informationsblatt Wohnungssuche mit Hinweisen auf die Mietpreisobergrenzen, den Ablauf bei erfolgreicher Suche und dem Radius der Suche nach dem Inkrafttreten der Wohnsitzbindung in NRW ist an die bekannten Engagierten per Mail verschickt worden. Dort ist die Stabsstelle als Ansprechpartner bei weiteren Fragen genannt. Sollte es in Bezug auf die maximale Bruttowarmmiete o.ä. Veränderungen geben, wird die Übersicht entsprechend aktualisiert.

Verantwortlich: ST 18

Indikator:

4. Teilziel 4 Individuelle Unterstützung der Gruppe der laut Integrationsgesetz Zugewiesenen und der in Emmerich anerkannten Flüchtlinge durch die Stadt

Um die Zugewanderten, die nicht durch Paten unterstützt werden, über die Rahmenbedingungen der Suche und die Aufgaben nach der Anerkennung aufzuklären, braucht es individuelle Gespräche. Diese

¹¹ Da anerkannte Geflüchtete in der Regel Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, sind die entsprechenden Regeln zur Angemessenheit der Unterkunft maßgeblich.

erreichen dann alle Adressaten, wenn parallel zum Termin zur Beantragung von Leistungen beim Jobcenter, ein solcher Termin vergeben wird.

Maßnahme: Die Stadt bietet wöchentlich eine sogenannte Sprechstunde „Wohnen“ an, während der kürzlich anerkannte Geflüchtete vor dem Termin im Jobcenter über ihre Pflichten wie die Eröffnung eines Kontos, des Abschlusses einer Krankenversicherung und die Wohnungssuche aufgeklärt werden. Dazu ist eine Präsentation (mit einfachen Graphiken), eine Checkliste und ein Datenerhebungsbogen¹² entwickelt worden. Anhand dessen soll nicht zuletzt versucht werden, Vermittlungserfolge nachzuhalten und eine Übersicht zu bekommen, unter welchen Voraussetzungen die Wohnungssuche in Emmerich erfolgreich verläuft. Gleichzeitig können auf diese Weise persönliche Pläne erfragt werden. Obwohl die Wohnsitzbindung die Anerkannnten nunmehr in der Regel drei Jahre lang an die zunächst zugewiesene Kommune bindet, gibt es über die Studienaufnahme oder den Beginn einer Ausbildung o.ä. noch immer Möglichkeiten, diese Bindung aufzulösen und somit nicht in Emmerich nach Wohnraum zu suchen. Auch über solche individuellen Vorhaben entsteht durch die „Sprechstunde Wohnen“ etwas mehr Transparenz. Auf Angebote von Vermietern kann gleichzeitig besser reagiert werden, weil klar ist, welche Personen in welchen Konstellationen aktuell auf der Suche nach angemessenem Wohnraum sind. Schließlich wird versucht - sofern vorhanden und in begrenztem Rahmen - Eigentum oder für Asylsuchende angemieteten Wohnraum zu „vermitteln“, sofern dieser für die Gruppe der Asylsuchenden nicht weiter benötigt wird.

Verantwortlich: für die Sprechstunde ST 18, sobald vorhanden Übergabe an die sozialpädagogische Betreuung; für die „Übertragung“ von Mietverhältnissen und die vorausschauende Belegung, die eine Übernahme des Mietverhältnisses im Moment der Anerkennung wahrscheinlicher macht FB 3, FB 7, ST 18

Indikator: Zahl der Beratungsgespräche, Anteil der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II an allen Bewohnern in den städtischen Unterkünften für Asylsuchende

III. Fazit Wohnen

Um einen Überblick darüber zu erhalten, in welchem Maße im Sinne der vereinbarten Leit- und Teilziele der Übergang von anerkannten Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt gelingt, wird im ersten Evaluationsbericht anhand der vorgestellten Indikatoren ein erstes Bild gezeichnet.

Teilziel	Verantwortlich	Indikator
Vergrößerung des angemessenen Wohnraums durch Neubau	ST 18	Evtl. Zahl der angemessenen Wohnungsneubauten (siehe Wohnraumkonzept)
Vergrößerung des zur Verfügung stehenden Wohnraums durch Information privater Vermieter	ST 18	
Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten Helfer bei der Wohnungssuche	ST 18	
Individuelle Beratung der anerkannten ehemaligen Asylsuchenden zum Thema	FB 7, FB 3, ST 18, sozialpädagogische	Anteil der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II an

¹² Die Bögen finden sich im Anhang

Wohnungssuche und (soweit möglich) Übertragung von Mietverhältnissen	Beratung	allen	dort	untergebrachten
		Personen		
		Zahl der Beratungsgespräche		

Abbildung 6 Übersicht Wohnen

Mit Blick auf die Wohnraum suchenden Zuwanderer, die nicht als Geflüchtete nach Emmerich kommen, stellt sich die Situation insofern etwas leichter dar, als dass innerhalb der Community zum Teil Unterstützungsnetzwerke existieren und Menschen, die als Erwerbstätige in Emmerich wohnen, nicht innerhalb der Angemessenheitsgrenzen suchen müssen. Aus diesem Grund sind diese Zuwanderergruppen, insbesondere die Zuwanderer aus Ländern der Europäischen Union, hier nicht gesondert betrachtet worden. Sollte sich jedoch herausstellen, dass diese ebenfalls nicht im Sinne der oben genannten Leitziele untergebracht sind, können sie in Überarbeitungen des vorliegenden Konzepts noch einmal in den Fokus genommen werden. Im Rahmen einer Überarbeitung des vorliegenden Kapitels kann dann evtl. auch an das zu erstellende Kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ angeknüpft werden.

3. Sprache

I. Leitziel Sprache

Möglichst viele Zugewanderte erhalten und nutzen die Möglichkeit deutsche Sprachkenntnisse auf einer Niveaustufe zu erwerben, die ihnen eine selbstständige Bewältigung des Alltags, private und berufliche Teilhabe und soziale Interaktion ermöglicht. Dabei gestalten sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die drei Gruppen „Geflüchtete“, „Arbeitnehmer“ und „Familienangehörige“ derart verschieden, dass sie getrennt betrachtet werden sollen, auch wenn es zum Teil Überschneidungen gibt. Die verschiedenen unten beschriebenen Teilziele sind jeweils den einzelnen Gruppen zugeordnet (siehe Abbildung 7). Sie sind erarbeitet worden durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von ehrenamtlichen Deutschkursen, einer Bildungsstätte, der Stadtbücherei, des Jugendamts, des Sportsportbundes und eines Wohlfahrtsverbands.

II. Teilziele Sprache

1. Teilziel 1 Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Geflüchteten

Obwohl das Erlernen der deutschen Sprache eine zwingende Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben darstellt, hat es unmittelbar nach der Flucht nicht unbedingt bei allen Geflüchteten die oberste Priorität: Insbesondere wenn über den Antrag auf Asyl noch nicht entschieden und somit eine längerfristige Perspektive in Deutschland nicht klar ist, ist die Motivation mitunter nicht sehr hoch. Je nach Vorbildung ist auch der Lernprozess anstrengend und verlangt sehr viel Ausdauer, gerade wenn im Heimatland keine Schule besucht worden ist. Darüber hinaus ist die Flucht mit dem Moment des Ankommens in Emmerich nicht zwangsläufig automatisch beendet: Auswirkungen der in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen, eventuell finanzielle Verpflichtungen, ggf. fortbestehende Verpflichtungen gegenüber der Familie im Heimatland und nicht zuletzt administrative Verpflichtungen gegenüber zahlreichen deutschen Behörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder der Ausländerbehörde sorgen dafür, dass Angebote durch Geflüchtete nicht regelmäßig besucht werden. Ein Schlüssel zur Erreichung des oben genannten Ziels im Bereich Sprache ist es also, die Motivation der Geflüchteten trotz zum Teil widriger Umstände möglichst dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten. Dafür sind verschiedene Maßnahmen erdacht und zum Teil bereits in Einsatz gebracht worden.

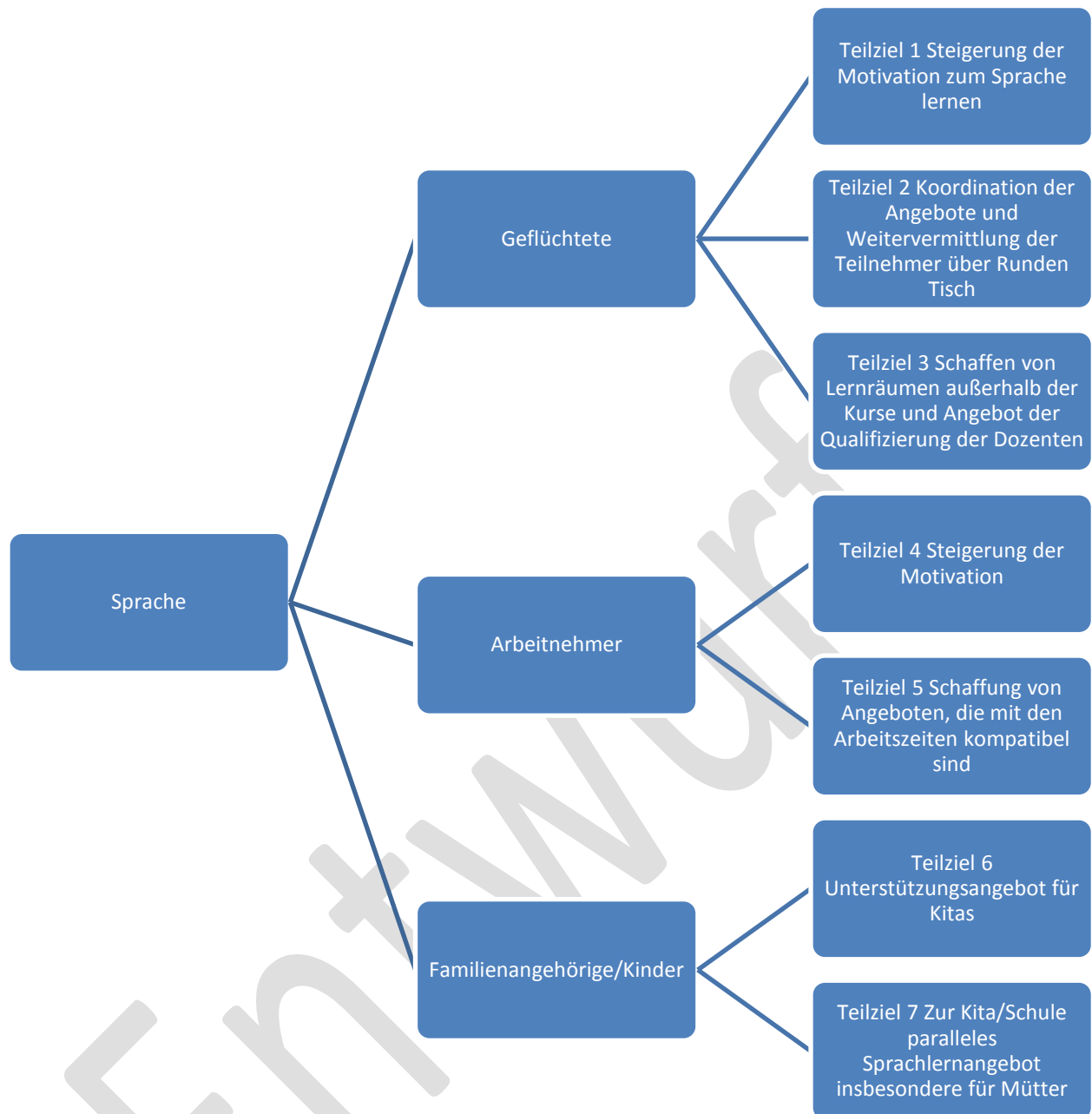


Abbildung 7 Teilziele Sprache

Maßnahme: Nach Erhalt der Mittel für Komm-An 2017 sollen weitere möglichst niedrigschwellige Deutschlern- und Alphabetisierungsangebote und Lerngelegenheiten (evtl. nicht ausschließlich in Kursform) geschaffen werden. Gleichzeitig soll es im Rahmen der laufenden Kurse und insbesondere der ehrenamtlichen Angebote eine Information darüber geben, welche weiteren offenen Lernmöglichkeiten es gibt und wie der jeweilige Lernprozess damit individuell ergänzt werden kann. Das im Anhang befindliche Dokument¹³, das im ehrenamtlichen Unterricht in der Europahauptschule bereits verteilt und besprochen worden ist, ist auch allen anderen Anbietern von Deutschkursen und Qualifizierungen zugeschickt worden.

¹³ Siehe Seite 24

Verantwortlich: Einrichtung von Angeboten nach Bewilligung der Mittel für Komm-An ST 18; Erarbeitung des Handzettels bereits erfolgt durch *Herrn Säger und ST 18*; Verbreitung und Erklärung der Übersicht der Kurs- und Lernangebote *Sprachkursanbieter*

Indikator: Zahl der Kurse/Lerngelegenheiten für Geflüchtete (siehe Liste ST 18)

Maßnahme: Um Lernfortschritte nachzuhalten und die Transparenz der Anbieter untereinander über bereits gemachte Fortschritte und besuchte Kurse zu erhöhen, ist ein Sprachpass¹⁴ eingeführt worden. Dieser gibt den jeweiligen Anbietern die Möglichkeit, am Ende eines Kurses die Lernfortschritte festzuhalten und diese Information für eventuelle Anschlussangebote weiterzugeben. Auf diese Weise wird außerdem deutlich, wer bei Fragen zu einem Sprachschüler angesprochen werden kann. Der Sprachpass ist bereits gedruckt und an alle Geflüchteten in Emmerich verteilt worden.

Verantwortlich: Erstellung und Verteilung ST 18, Eintragung der Fortschritte *Sprachkursanbieter*

Indikator:

Maßnahme: Um Kursabschlüsse ohne Anschlüsse zu verhindern, wurde eine Übersicht der offenen Angebote erstellt, bei denen der Einstieg jederzeit möglich ist (zum Beispiel unter anderem Onlinelernmöglichkeiten oder fortlaufende ehrenamtliche Angebote). Diese kann am Ende eines Kurses verteilt und ggf. durch den Kursleiter erläutert werden, sodass – auch wenn nicht weiter wie in der bisherigen Form – das Deutschlernen weitergehen kann und der Geflüchtete nicht den Eindruck bekommt, dass mit dem Kurs auch die Lernmöglichkeiten zu Ende sind. Dieser ebenfalls angehangene „Handzettel Übergang“¹⁵ ist bereits erstellt und an die Kursanbieter weitergegeben worden.

Verantwortlich: Erstellung und Verteilung ST 18; Einsatz am jeweiligen Kursende *Sprachkursanbieter*

Indikator:

Maßnahme: Um die regelmäßige Teilnahme an offenen Angeboten zu belohnen, soll ein Anreizsystem geschaffen werden, das diese (z.B. mit einer kostenlosen Mitgliedschaft in der Bücherei) belohnt. Angedacht in der Arbeitsgruppe war auch die Verteilung von Gutscheinen für Freizeitangebote wie das Schwimmbad für Geflüchtete, die eine zuvor definierte Anzahl von Sitzungen ohne Unterbrechung den offenen Kurs in der Europahauptschule besucht haben. Idee ist, unabhängig von der Niveaustufe der Lernenden Bemühungen in Richtung Spracherwerb zu würdigen, auch wenn aufgrund des Alters oder der fehlenden Vorbildung bzw. Alphabetisierung Fortschritte nur sehr langsam sichtbar werden.

Verantwortlich: Absprache mit Bibliothek oder Schwimmbad ST 18; Nachhalten der regelmäßigen Teilnahme am Kurs und Übermittlung der entsprechenden Informationen *Ehrenamtliche Sprachlehrer Europaschule* (Herr Säger)

Indikator: Zahl der Kursteilnehmer, die auf diese Art für ihre Ausdauer belohnt wurden

2. Teilziel 2 Koordination der Angebote und Weitervermittlung fortgeschrittener Teilnehmer (ohne Zugang zum Integrationskurs)

Maßnahme: Um die Deutschlernangebote der verschiedenen Anbieter einander bekannt zu machen, damit soweit wie möglich Konkurrenzsituationen zu verhindern und für aufeinander aufbauende

¹⁴ Siehe Seite 25

¹⁵ Siehe Seite 26

Angebote zu sorgen, wird bereits seit einem Jahr in regelmäßigen Abständen durch das Haus der Familie und die Stabsstelle ein „Runder Tisch Deutschlehrende“ organisiert. Themen sind in diesem Zusammenhang jeweils die Aktualisierung der Übersicht aller Angebote in Emmerich, die Besprechung geplanter weiterer Kurse und Lernmöglichkeiten sowie jeweils aktueller Herausforderungen. Zwischen den Treffen erhalten die Anbieter regelmäßige Informationen zu allen Angeboten via Mail durch die Stabsstelle. Über diese als auch durch den direkten Austausch soll versucht werden, bei der Einrichtung von Fortgeschrittenenkursen Lerner aus den bestehenden Kursen zu vermitteln und auch auf diese Weise Engagement in den Anfängerkursen durch anschließende Weiterförderung zu belohnen bzw. durch die Abstimmung kompatible und damit intensivere Lernmöglichkeiten zu schaffen. In der Vergangenheit ist es zum Beispiel geglückt, im Haus der Familie einen Kurs zu installieren, dessen Teilnehmer aus dem Kreis der Sprachlerner in der Europahauptschule gewonnen wurden und die in Ergänzung zum Kurs im Haus der Familie dort weiter darauf abgestimmten Unterricht erhalten haben. Es soll in Zukunft versucht werden, sich an diesem gelungenen Beispiel zu orientieren.

Die oben beschriebenen Ausführungen beziehen sich auf den Spracherwerb, der nicht im Rahmen des Integrationskurses stattfindet. Die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten und regulierten Integrationskurse, die die Lerner in 700 Unterrichtseinheiten zum Sprachniveau B1 führen, sind **nach** der Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter in der Regel verpflichtend. Asylsuchenden im laufenden Verfahren stehen sie nur bei bestimmten Herkunftsländern offen (siehe Abbildung 8). Auch in diesen Fällen kann jedoch erst nach Erhalt des Zulassungsschreibens für den Integrationskurs tatsächlich mit dem Unterricht begonnen werden.

Verantwortlich: Organisation des Runden Tisches und monatliches Mailing *ST 18*; Abstimmung der Angebote und ggf. Weitervermittlung von Teilnehmenden *Sprachkursanbieter*

Indikator: Zahl der Zusammenkünfte des Runden Tisches, versandte Mails zum aktuellen Stand der Sprachkurse

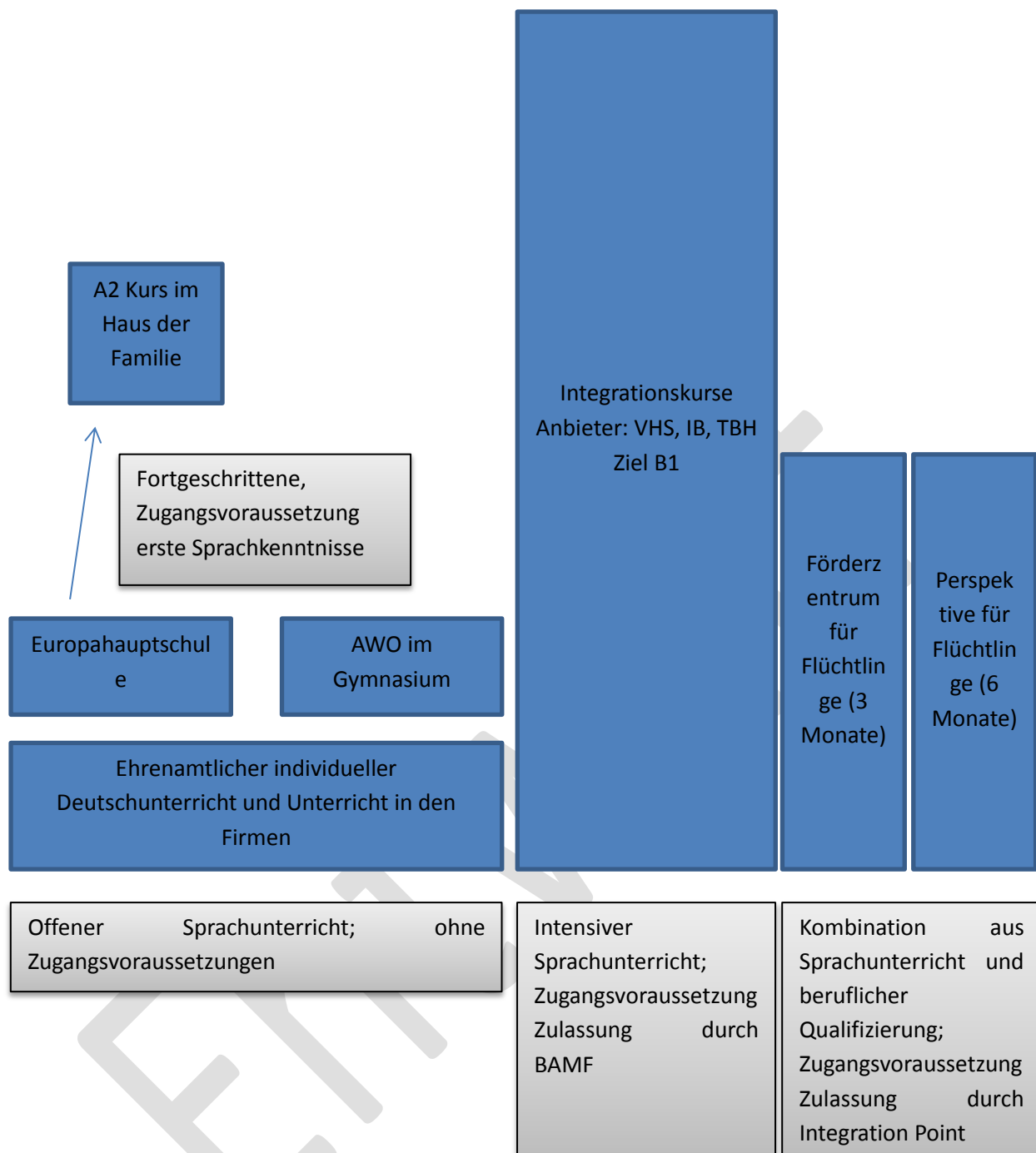


Abbildung 8 Gesamtübersicht Angebote Sprache Stand Oktober 2016

3. Teilziel 3 Schaffen und bekannt machen von Räumen mit Lernatmosphäre (z.B. Stadtbücherei, und Offene Treffs)

Maßnahme: Das beeindruckende Sprachniveau einiger Geflüchteter ohne Zugang zu den Integrationskursen macht deutlich, welche Rolle das autodidaktische Lernen spielen und wie erfolgreich es verlaufen kann. Auch wenn diese Art des Lernens ein sehr hohes Maß an Eigeninitiative und Ausdauer erfordert und somit sehr voraussetzungsvoll ist, soll hier davon ausgegangen werden, dass das selbstständige Lernen als Ergänzung zu allen Kursen unabdingbar ist und in Einzelfällen sogar

ohne Teilnahme an Angeboten in Kursform zum Erfolg führen kann. Da in den oftmals eher eng belegten Unterkünften nur bedingt eine Lernatmosphäre gegeben ist, ist der Hinweis auf Räume mit Lernatmosphäre wichtig. Dort stehen zum Teil auch Materialien oder Möglichkeiten zur Nutzung des Internets bereit. Als Reaktion auf die Zuwanderung vieler Asylsuchender ohne Sprachkenntnisse sind insbesondere seit 2015 eine Reihe hilfreicher und gut gemachter E-Learning Angebote entstanden, die mithilfe von Videos, Audiodateien und interaktiven Elementen zum Deutschlernen anregen und sich dabei vor allem an Alltagssituationen orientieren¹⁶. In der Stadtbücherei kann neben den kostenlosen Lernangeboten auf ein lizenziertes Lernprogramm zugegriffen werden. Nutzer, die mit dem Programm arbeiten jedoch keine Bücher leihen möchten, können zu diesem Zweck einen kostenlosen Büchereiausweis beantragen. Der bereits unter Teilziel 1 beschriebene Handzettel für Geflüchtete enthält daher neben den Informationen zu offenen Kursangeboten auch Hinweise auf Lernräume, die frei genutzt werden können, wie die Stadtbibliothek oder die offenen Treffs zum Üben der Sprache im Kontakt mit Muttersprachlern.

Verantwortlich: Erstellung des Handzettels bereits erfolgt durch *Herrn Säger und ST 18*; Ausgabe und Erklärung des Handzettels *Sprachkursanbieter*

Indikator: Rückmeldung zur Nutzung der Angebote durch Bücherei und Engagierte in den offenen Treffs

4. Teilziel 4 Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Erwerbstätigen

Maßnahme: Die zweite Gruppe, die in den Fokus genommen werden soll, sind die Arbeitnehmer, die in der Regel nicht als Asylsuchende nach Emmerich gekommen sind. Sie gehen regelmäßig einer Erwerbsarbeit nach, weshalb die Hürden beim Spracherwerb hier nicht im Bereich der mangelnden schulischen Vorbildung liegen, sondern eher im Bereich der Zeit und dem Engagement, die neben der Arbeit dafür aufgewendet werden müssen. Da gegen die Teilnahme an Integrationskursen zum Teil deren Preis ins Feld geführt wurde, ist das Merkblatt mit den wichtigsten Informationen zum Integrationskurs sowie den Anbietern in Emmerich zur Weitergabe an die Migrantenselbstorganisationen an die Mitglieder des Integrationsrates verschickt worden. Da dies jedoch nur einen Teilaspekt der Begründung für wenig Bemühung um die Verbesserung der Deutschkenntnisse in dieser Gruppe darstellt, sollte diesem Punkt in kommenden Überarbeitungen dieses Konzepts verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Da sich in der Arbeitsgruppe niemand aus dieser Zuwanderergruppe kontinuierlich am Erarbeitungsprozess beteiligt hat, müssen die Maßnahmen in diesem Bereich an dieser Stelle eher knapp ausfallen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte jedoch eventuell mit anderen Methoden wie beispielsweise Einzelinterviews versucht werden, sich den Gründen für zum Teil fehlende Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache in dieser Gruppe weiter anzunähern und dazu passende Antworten zur Motivationssteigerung zu entwickeln.

Verantwortlich: Zusammenstellung der Informationen zu Rahmenbedingungen und Kosten der Integrationskurse *ST 18*; Weitergabe an die wichtigen Multiplikatoren in den genannten Zuwanderergruppen *Integrationsrat*

Indikator:

5. Teilziel 5 Schaffung von Angeboten, die mit den Arbeitszeiten kompatibel sind

¹⁶ Eine Liste der empfehlenswerten kostenlosen E-Learning Möglichkeiten ist via Newsletter an die ehrenamtlich Engagierten weitergegeben worden. Bei Interesse kann diese gern bei der Stabsstelle erfragt werden.

Maßnahme: Bei der Einrichtung von Angeboten ist darauf zu achten, dass diese sich nicht zeitlich mit der Erwerbstätigkeit überschneiden und somit der Besuch ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Angebote in den Abendstunden und am Wochenende für die genannte Gruppe in der Regel attraktiv. Sofern zukünftig neue Angebote entstehen, die diese Gruppe speziell fördern sollen, muss auf diesen Aspekt geachtet werden (auch wenn klar ist, dass durch die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle ein hundertprozentiges Erreichen der Gruppe nicht gelingen kann). Privatwirtschaftlich arbeitende Initiativen, die in ihrem Portfolio ebenfalls Sprachunterricht einzelner Zuwanderergruppen anbieten, berücksichtigen dies bereits in der Terminierung ihrer Angebote. Auch in dieser Gruppe kann gleichzeitig für die Nutzung des zeitlich flexibel einsetzbaren Lernmaterials in der Stadtbücherei noch stärker geworben werden, auch wenn Angebote in Kursform dank der sozialen Kontakte mit weiteren Lernern in der Regel effektiver sind. Eine hohes Maß an Eigenmotivation und Selbstdisziplin vorausgesetzt, kann im Einzelfall (wie in der Gruppe der Geflüchteten) mithilfe des zur Verfügung stehenden Materials auch der Spracherwerb im Selbststudium gelingen.

Verantwortlich: ggf. bei Überlegungen zu neuen Angeboten Hinweis ST 18

Indikator: Zahl der bekannten Kurse in den Abendstunden und am Wochenende

6. Teilziel 6 Unterstützungsangebot für Kindertagesstätten bei der Sprachvermittlung

Maßnahme: Die letzte Gruppe im Fokus ist durch die Teilnehmer der Arbeitsgruppe als Familienangehörige bezeichnet worden. Diese bestehen oftmals aus sich um die Kinder kümmernde Ehepartner (in der Regel Ehefrauen) sowie minderjährige Kinder. Für die schulpflichtigen Kinder erfolgt der Spracherwerb institutionell über die Schule. Für Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse sind hier Vorbereitungsklassen eingerichtet worden, in denen Lehrkräfte Deutsch als Zweitsprache unterrichten bis die Einmündung in die Regelklasse erfolgen kann. In dieser Aufgabe werden die Schulen (beispielsweise durch Stundendeputate) durch das Land unterstützt.

Etwas anders stellt sich die Situation jedoch bei den Kindergärten dar. Da in einigen Kindertagesstätten in Emmerich zunehmend Kinder in den Gruppen sind, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die für die Vorbereitung auf den Unterricht in der Grundschule entsprechend während der Zeit in Kindergarten oder Kindertagesstätte Sprachförderung benötigen, müssen diese in dieser Aufgabe unterstützt werden. Weil die Ballungsräume mit dieser Situation und den damit zusammenhängenden Herausforderungen bereits langjährige Erfahrungen haben, ist bereits eine Fülle an Material und Programmen, das die entstehenden Aufgaben adressiert, entwickelt worden. Vorreiter waren in diesem Zusammenhang die RAAs¹⁷. Nach deren Aufgang in die vom Land eingerichteten Kommunalen Integrationszentren, gibt es an dieser Stelle Material und Expertise, die jedoch wegen des fehlenden Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Kleve aktuell nicht zugänglich sind. Solange sich diese Situation nicht ändert, soll über die Bildungskordinatorinnen beim Kreis versucht werden, im Rahmen von kreisweiten (Fortbildungs-) Veranstaltungen und in diesem Zusammenhang ggf. entwickelten und verbreiteten Materialien und Ideen die wichtige Arbeit der kindlichen Deutschförderung zu unterstützen. Einige Materialien zu diesem Zweck (wie beispielsweise zweisprachige Kinderbücher o.ä.) stehen jedoch aktuell bereits in der Stadtbücherei zur Verfügung.

¹⁷ Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

Verantwortlich: Bedarf bereits an den Kreis übermittelt durch ST 18; ggf. Weitertragen von Informationen/Möglichkeiten oder Nachhaken ST 18

Indikator: Zahl der Angebote durch den Kreis

7. Teilziel 7 Schaffung von Lernangeboten, die mit den Betreuungszeiten von Kindern kompatibel sind

Maßnahme: Schließlich gibt es im Zuwanderungskontext zum Teil die Beobachtung, dass Männer aufgrund der Teilnahme an verschiedenen Angeboten merkliche sprachliche Fortschritte machen, während ihre Ehefrauen aufgrund der Betreuung von (kleineren) Kindern dem Spracherlernen keine Aufmerksamkeit schenken (können). Um eine solche „Arbeitsteilung“ innerhalb der Familien zu verhindern, die in ungewünschte Abhängigkeitssituationen führen kann, sollen Angebote gemacht werden, die speziell dieser Gruppe zugänglich sind, indem sie den Aspekt der gleichzeitig notwendigen Kinderbetreuung berücksichtigen. Solche Modelle existieren bereits beim ehrenamtlichen Unterricht in der Europahauptschule, wo die anwesenden Kinder parallel zum Unterricht durch sogenannte „Zwergencoaches“ betreut werden. Darüber hinaus bietet das vier Mal wöchentlich stattfindende Brückenangebot der Katholischen Waisenhausstiftung für Mütter kleinerer Kinder, die bislang noch keinen Kindergartenplatz erhalten haben, neben der Kinderbetreuung für die Mütter regelmäßig Deutschunterricht an. Um jedoch auch die Mütter zu erreichen, deren Kinder bereits Kindergarten oder Schule besuchen, soll versucht werden, das Kursangebot um ein Angebot während der Kita und Schulzeiten zu ergänzen. Dafür war zunächst ein Programm des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge („Niederschwellige Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen“ siehe <https://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Frauenkurse/frauenkurse.html>) durch die Arbeitsgruppe ins Auge gefasst worden. Nach telefonischer Rücksprache wurde jedoch mitgeteilt, dass die Mittel für das laufende Jahr ausgeschöpft seien, sodass dieses Angebot auf andere Weise realisiert werden muss. In Zukunft soll bei der Einrichtung neuer Sprachlernangebote diese Gruppe speziell angesprochen werden. Es könnte in Anlehnung an die Erfahrung der Spielgruppen beispielsweise versucht werden, die Mütter über die Kindertagesstätten und Grundschulen anzusprechen und einzubinden. Auch für diese Gruppe gibt es zwar zielgruppenspezifisches Lernmaterial in der Stadtbücherei (z.B. „Mama lernt Deutsch“), jedoch ist – wie oben bereits beschrieben – das Selbststudium vergleichsweise voraussetzungsvoll, sodass die Einrichtung eines Angebots in Kursform angestrebt werden soll.

Verantwortlich: Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten eines Sprachangebots für Mütter im Vormittagsbereich ST 18

Indikator: ggf. Zahl der Teilnehmenden an entsprechendem Angebot

III. Fazit Sprache

Das Erlernen einer Fremdsprache und insbesondere der vergleichsweise recht komplexen deutschen Sprache erfordert immer ein hohes Maß an Mühe, Engagement und Durchhaltevermögen. Je nach den individuellen Voraussetzungen (bisherige Schulbildung, Alphabetisierung in lateinischer Schrift, Beherrschen einer ähnlichen Sprache, Erfahrungen mit dem Erlernen einer Fremdsprache) kann das nötige Maß an Arbeit, das bis zur Möglichkeit der Verständigung in deutscher Sprache nötig ist, stark variieren. Entsprechend muss der „Deutschlern-Angebote-Rahmen“ so beschaffen sein, dass möglichst viele Zuwanderer mit ihren je unterschiedlichen Voraussetzungen ihn so für sich nutzen

können, dass sie in möglichst kurzer Zeit ein Sprachniveau erreichen, das das Zurechtfinden in Emmerich erlaubt. Mit der Einrichtung der Integrationskurse ist durch den Bund ein wichtiger Baustein geschaffen worden, der auch in Emmerich institutionell verankert ist. Da der Zugang hierzu jedoch stark reguliert ist und Integrationskurse nicht unmittelbar allen Geflüchteten offen stehen, ist es wichtig- wie hier versucht – über Erfolg und Reichweite der neben den Integrationskursen existierenden Sprachlernmöglichkeiten nachzudenken, die diese in der Regel gleichzeitig auch vor- und nachbereiten. Es sei jedoch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass selbst bei optimalem Rahmen, der Spracherwerb nicht gelingen kann, wenn der eigene Lernwille durch den Zuwanderer nicht gegeben ist. Die Gründe dafür sind vielfältig und können von beispielsweise einer fehlenden Hoffnung auf einen dauerhaften Verbleib in Deutschland bis hin zu fehlender Erfahrung mit dem Sprachenlernen reichen, sodass durch die sehr langsamen Fortschritte die individuelle Ausdauer nicht ausreicht und die Geduld verloren geht.

Geduld ist gerade in diesem Bereich essentiell. Nichtsdestotrotz soll in einem auf dieses Konzept folgenden Evaluationsbericht anhand der in Abbildung noch einmal in der Übersicht dargestellten Indikatoren der Versuch unternommen werden, Entwicklungen im Bereich Sprache nachzuzeichnen. Auch wenn sich die Sprachkenntnisse Einzelner in einem solchen Zeitraum ggf. nur etwas weiterentwickeln, so ist es doch wichtig, kontinuierlich die herausragende Bedeutung des Spracherwerbs zu vermitteln und immer wieder dazu anzuregen, die Bemühungen fortzusetzen, selbst wenn der Weg mitunter sehr lang sein kann. „Gemessen“ wird also nicht der Fortschritt der Lernenden, was de facto auch nur sehr schwierig zu erheben sein dürfte, sondern eher die Existenz eines förderlichen Rahmens. Wie oben beschrieben geschieht dies jedoch in dem Bewusstsein um die Grenzen dieses Ansatzes, da der förderliche Rahmen stets um individuelles Engagement ergänzt werden muss, um schließlich zur Möglichkeit der Verständigung in deutscher Sprache und damit zum dargestellten Leitziel zu führen.

Teilziel	Verantwortlich	Indikator
Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Geflüchteten	Weitere niedrigschwellige Angebote ST 18; Weitergabe des Handzettels mit Übersicht für Geflüchtete <i>Sprachkursanbieter</i>	Zahl der Kurse/Angebote für Geflüchtete
	Verteilen eines „Sprachpasses“ an alle neu zugewiesenen Geflüchteten ST 18	
	Weitergabe Handzettel zum Kursende <i>Sprachkursanbieter</i>	
	Belohnung der regelmäßigen Teilnahme am offenen Angebot in der Europaschule ST 18 und Herr Säger	Zahl der regelmäßig Teilnehmenden
Koordination der Angebote und Weitervermittlung fortgeschrittener Teilnehmer (ohne Zugang zum Integrationskurs)	Runder Tisch und monatliche Übersicht ST 18	Zahl der Treffen und Mails
Schaffen und bekannt machen von Räumen mit	Verteilen Handzettel Übergang <i>Sprachkursanbieter</i>	

Lernatmosphäre (z.B. Stadtbücherei, und Offene Treffs)		
Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Erwerbstätigen	Verteilen der Rahmendaten zum Integrationskurs <i>Integrationsrat</i>	
Schaffung von Angeboten, die mit den Arbeitszeiten kompatibel sind	ggf. Berücksichtigung dieser Gruppe bei weiteren Angeboten <i>ST 18</i>	Zahl der bekannten Kurse in den Abendstunden und am Wochenende
Unterstützungsangebot für Kindertagesstätten bei der Sprachvermittlung	Anfrage beim Kreis <i>ST 18</i>	Zahl der Angebote durch den Kreis
Schaffung von Lernangeboten, die mit den Betreuungszeiten von Kindern kompatibel sind	Berücksichtigung dieser Gruppe und evtl. Einrichtung neuer Angebote <i>ST 18</i>	Zahl der Angebote für diese Zielgruppe

Abbildung 9 Teilziele und Indikatoren Sprache

4. Arbeit und berufliche Qualifizierung

I. Leitziel Arbeit und berufliche Qualifizierung

Zugewanderte sollen möglichst frühzeitig und möglichst auf dem Niveau der im Heimatland erworbenen Qualifikationen (bzw. falls im Heimatland noch keine formale Ausbildung durchlaufen wurde, auf einem möglichst hohen Niveau) in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die dazu in der Regel notwendige räumliche Mobilität ebenso wie die notwendigen Anerkennungs- und Qualifizierungsverfahren als Voraussetzung hierfür sollen so schnell wie möglich geschaffen und durch institutionelle Bemühungen unterstützt werden.

Da Unionsbürger in der Regel als Arbeitnehmer einreisen und somit in der Mehrzahl der Fälle bereits mit der Einreise in den Arbeitsmarkt inkludiert sind, fokussieren sich die folgenden Ausführungen vor allem auf die Gruppe der Geflüchteten. Diese migrieren zumindest vordergründig in der Regel nicht aus Motiven, die in direktem Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt stehen und waren lange Zeit in der Phase des laufenden Asylverfahrens auch rechtlich von diesem ausgeschlossen. Aufgrund von zahlreichen Gesetzesänderungen der jüngeren Vergangenheit ist dieses Verbot aber in zunehmendem Maße aufgeweicht worden. Aktuell hat die große Mehrheit der als Geflüchtete eingereisten Zuwanderer rechtlich einen (zum Teil allerdings genehmigungspflichtigen) Zugang zum Arbeitsmarkt, selbst wenn über das geäußerte Asylgesuch noch nicht befunden worden ist. Weil es sich bei dieser Gruppe um die quantitativ größte Gruppe Zuwanderergruppe handelt, die nicht mehrheitlich am Arbeitsmarkt teilhat, fokussieren sich die folgenden Ausführungen vor allem auf diese. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass nicht auch in anderen Zuwanderergruppen mit Blick auf das oben zusammengefasste Leitziel eventuell Anstrengungen nötig sind (weil beispielsweise aus anderen Staaten der EU zugewanderte Fachkräfte hier Helfertätigkeiten übernehmen und nicht auf dem Niveau der im Heimatland erworbenen Qualifikationen arbeiten). Da das Ausmaß dieses Phänomens allerdings unbekannt und auch nur schwer erhebbar ist, wird dies in diesem Kapitel nicht weiter thematisiert. Künftige Überarbeitungen dieses Kapitels müssten sich ggf. noch einmal intensiver damit auseinandersetzen, sollte sich herausstellen, dass dies von erheblicher Relevanz ist.

II. Teilziele Arbeit und berufliche Qualifizierung

1. Teilziel 1 Möglichst frühzeitige und systematische Feststellung der mitgebrachten formalen Qualifizierungen

Maßnahme: Hinweis auf die offenen Sprechstunden des Integration Point nach Zuweisung, wo erste Feststellung der mitgebrachten Qualifizierungsnachweise von zugewanderten Geflüchteten und ggf. weiterer Verweis an die für die Anerkennung zuständigen Stellen.

Verantwortlich: Weiterleitung der Informationen über die jeweiligen Sprechstunden des Integration Points an Geflüchtete im laufenden Asylverfahren *ST 18*; Verbreitung der Informationen *FB 7*; Beratung und ggf. Anstoßen und Unterstützung beim Anerkennungsverfahren *Integration Point*; ggf. Fortführung des Anerkennungsprozesses und Weiter- oder Nachqualifizierung nach der Anerkennung als Schutzberechtigter *Jobcenter*

Indikator: -

Maßnahme: Nach der Anerkennung und damit dem Rechtskreiswechsel Weitergabe ggf. bereits gesammelter Informationen an das (dann zuständige) Jobcenter

Verantwortlich: Bei Bedarf Anfrage *Jobcenter*; Weitergabe der Informationen *Integration Point* bzw. Träger von Maßnahmen der Agentur im laufenden Asylverfahren wie beispielsweise „Perspektive für Flüchtlinge“

Indikator: -

2. Teilziel 2 Falls vorhanden auf der Grundlage der im Heimatland erlangten Abschlüsse Klärung des individuellen Zugangs zu verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in Deutschland und Klärung der Wege dorthin („Anerkennungsberatung“)

Maßnahme: Standardmäßiger Verweis des Integration Points als erste Anlaufstelle auf die entsprechenden Angebote/Ansprechpartner

Verantwortlich: *Integration Point*; nach Anerkennung ggf. Unterstützung bei der Fortführung des Prozesses *Jobcenter*

Indikator: -

Maßnahme: Zielgruppenspezifische Formate des Jobcenters und der Agentur wie „Perspektive für Flüchtlinge“, „Coaching“, „Aktivierung für Flüchtlinge“ und andere Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen zur Erhebung von formalen aber auch non-formalen Qualifikationen und im Einzelfall zur Vermittlung an geeignete mögliche Arbeitgeber vor Ort im Rahmen von Erprobungs- und Orientierungspraktika als möglicher erster Zugang zum Arbeitsmarkt

Verantwortlich: Zuweisung geeigneter Kandidaten *Integration Point* und *Jobcenter*; Durchführung von Orientierungsmaßnahmen und in diesem Rahmen Unterstützung bei der Klärung der jeweils individuellen Wege in den deutschen Arbeitsmarkt Träger

Indikator: -

3. Teilziel 3 Information und Orientierung vermitteln in Bezug auf tatsächliche Berufsbilder in Deutschland, da sich diese auch bei nominell gleichen Berufen von dem Berufsbild im Heimatland stark unterscheiden können (Bsp. Bäcker)

Maßnahme: Orientierungspraktika in Emmericher Unternehmen

Verantwortlich: Bereitstellung und Betreuung während des Praktikums: *Emmericher Unternehmen* (insbesondere Netzwerk „Gemeinsame Integration“); Vermittlung geeigneter Interessenten *IP/ST18/JC/ TBH/ ehrenamtliche Unterstützer*; Ansprechpartner für Unternehmen bei administrativen Rückfragen Herr Nowak (*Agentur für Arbeit*)/ *Jobcenter/ Stabsstelle Asyl und Integration*

Indikator: - (Zahl der durchgeführten Praktika aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Intensität wenig aussagekräftig)

Maßnahme: „Berufsbörse“ mit zugewanderten Vorbildern (aus verschiedenen Bereichen, die beispielsweise bereits eine Ausbildung begonnen haben) mit Zielgruppe geflüchtete junge Menschen und kurzen Rahmeninfos zum Thema „Ausbildung“ und zum Thema „Wie ich es geschafft habe“

Verantwortlich: Vorbereitung und Durchführung *Integration Point/Theodor-Brauer-Haus/ Stabsstelle Asyl und Integration*

Indikator: Zahl der Teilnehmenden

4. Teilziel 4 Sprachliche und berufliche Vorbereitung der Zuwanderer auf den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt/ (Weiter-)Qualifizierung

Maßnahme: bereits unmittelbar nach der Zuweisung und Unterbringung durch die Stadt Weitergabe der Informationen zu offenen, voraussetzungslosen Sprachlernangeboten in Emmerich (siehe auch Kapitel Sprache) via Tableau der offenen Angebote (siehe Anhang IV)

Verantwortlich: Zusammenstellung der Übersicht *Stabsstelle Asyl und Integration*, systematische Weitergabe an die neu Zugewiesenen *Fachbereich 7 Asyl*

Indikator: -

Maßnahme: Frühestmöglicher Beginn mit den Integrationskursen des Bundes

Verantwortlich: Unmittelbare Ausstellung der Verpflichtung nach Anerkennung *Jobcenter*; Unmittelbare Ausstellung der Verpflichtung bei schon vor dem Abschluss des Verfahrens Teilnahmeberechtigte¹⁸ nach Zuweisung *Stabsstelle Asyl und Integration*

Indikator: -

Maßnahme: Anschlussangebote an Integrationskurs zur Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse mit Fokus auf die sprachliche Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Verantwortlich: Sammeln und Weiterleiten von entsprechenden Angeboten *Stabsstelle Asyl und Integration/Jobcenter/Integration Point*; Vermittlung in die beruflichen Orientierungsangebote mit Sprachkomponente *Jobcenter/Integration Point*; Einrichtung und Finanzierung der Angebote *BAMF, ESF, Agentur für Arbeit, Jobcenter,...*

Indikator: -

5. Teilziel 5 Konkrete Vermittlung in eine (für AG und AN möglichst nachhaltige) Beschäftigung

Maßnahme: Kontakt zu möglichen Arbeitgebern und soweit möglich Vermittlung passender Interessenten

Verantwortlich: *Integration Point/Jobcenter/Träger/Stabsstelle Asyl und Integration/ehrenamtliche Paten/ Geflüchtete*

Indikator: Gesamtzahl der behördlich registrierten Vermittlungen in den Arbeitsmarkt (Summe *Integration Point* und *Jobcenter*); Gesamtzahl der bekannten Vermittlungen in Ausbildung

Maßnahme: Vermittlung in Praktika als gängige Vorstufe zu einer Beschäftigung oder Ausbildung

Verantwortlich: *Integration Point/Jobcenter/Stabsstelle/Unternehmen*

Indikator: -

III. Fazit Arbeit und berufliche Qualifizierung

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt, die regelmäßig als **der** Gradmesser der Integration einer Zuwanderergruppe herangezogen wird, ist in der Gruppe der Geflüchteten aus formellen (fehlende

¹⁸ Nach aktuellem Stand sind bereits vor dem Abschluss des Verfahrens Asylsuchende aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia zugangsberechtigt.

oder inadäquate Abschlüsse), strukturellen (rechtliche und bürokratische Hürden bei der Arbeitsaufnahme) und persönlichen Gründen (fehlende Sprachkenntnisse, Vorbildung und Nachwirkungen der Fluchterlebnisse) mitunter erschwert. Bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten hilft ein formelles und ein informelles Beratungs- und Vermittlungssystem.

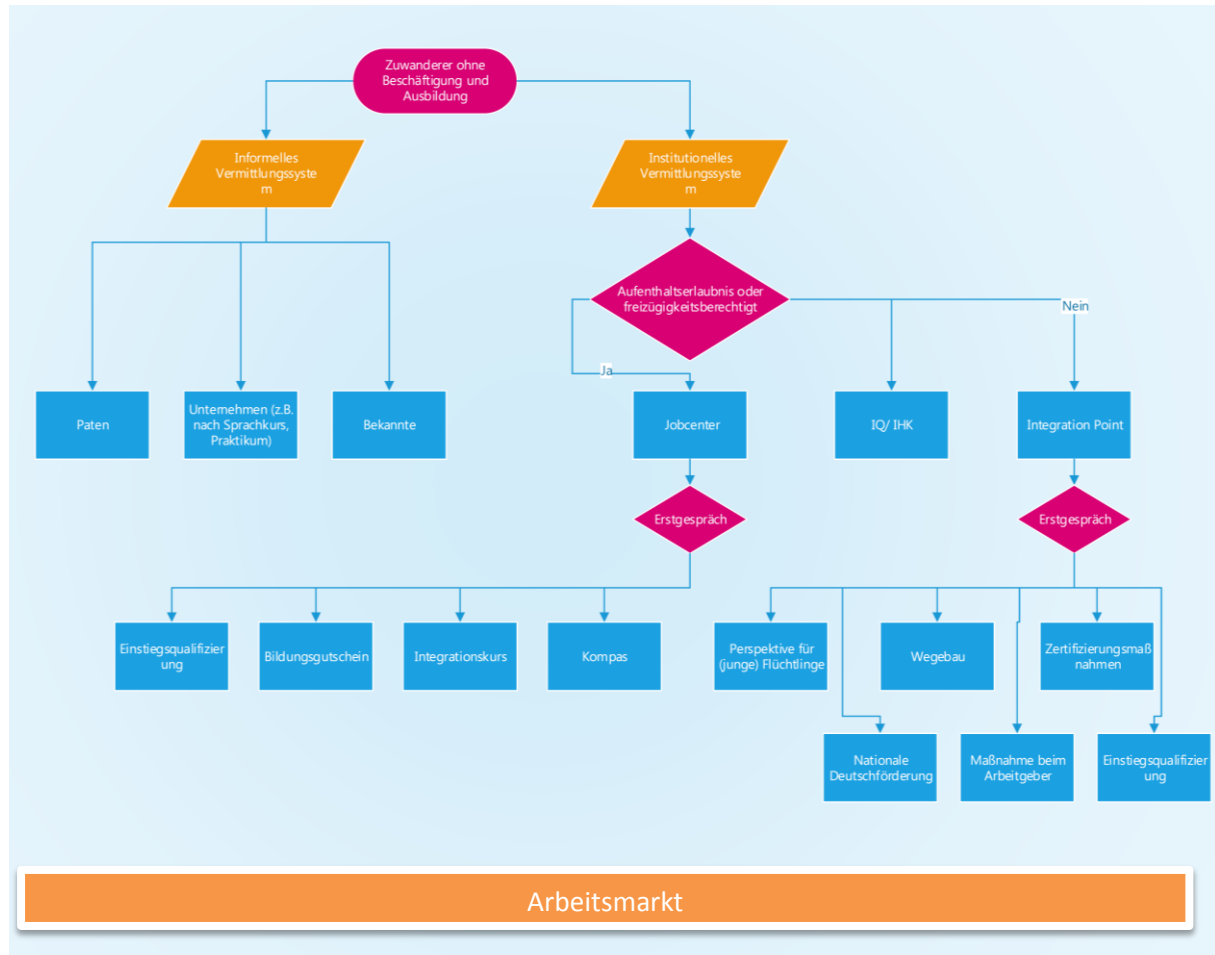


Abbildung 10 Institutionelles und informelles Vermittlungssystem von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

Nichtsdestotrotz belegen Studien aus vergangenen Zuwanderungen, dass es sich auch bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt um einen längerfristigen Prozess handelt. Nicht zuletzt weil dieser eng mit anderen langwierigen Prozessen wie der rechtlichen Stabilisierung des Aufenthalts in Deutschland und des Aufbaus von für den Arbeitsmarkt in der Regel unerlässlichen, ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen verknüpft ist. Das ist der Grund, weshalb in diesem Bereich aussagekräftige Indikatoren schwierig zusammenzustellen und tatsächliche Entwicklungen voraussichtlich auf kurze Sicht nicht festzustellen sein werden. Mithilfe des Indikators „Vermittlung in den Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung“ soll dennoch der Versuch unternommen werden, regelmäßig ein Schlaglicht auf die Entwicklung zu werfen, auch wenn bis dahin in der Regel eine Menge Zwischenschritte nötig sind.

5. Kinder und Jugendliche

I. Leitziel Kinder und Jugendliche

Alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen sollen eine möglichst schnelle Anbindung an die verschiedenen Bildungs- und Freizeitangebote erhalten, um so möglichst frühzeitig Teilhabechancen zu realisieren.

Der Bereich Kinder und Jugendliche ist - anders als die anderen in diesem Konzept fokussierten Bereiche - weniger thematisch als durch das Alter der Zielgruppe definiert. Gleichzeitig sind die (zum Teil institutionalisierten) Zugangswege zu verschiedenen Bildungs- und Freizeitangeboten je nach Alter höchst unterschiedlich und variieren außerdem in ihrem Grad an Verpflichtung: Während der Sportverein je nach Interessenlage und Alter des Kindes eine Teilhabechance **sein kann**, ist die Schule immer ein verpflichtendes Element in der Gesamtheit der verschiedenen Bildungs- und Freizeitangebote. Auch wenn aufgrund dieses Umstandes ein die Gesamtgruppe umfassendes Leitziel immer sehr abstrakt bleiben muss, soll hier der Versuch gemacht werden, von diesem ausgehend und über Altersklassen hinweg Teilziele zu definieren und zu konkretisieren, obwohl die Angebotsstruktur je nach Altersklasse (und zum Teil auch nach rechtlichem Status) höchst unterschiedlich ist. Für einen ersten Zugang zu den altersspezifischen sowie den übergreifenden Angeboten eignet sich ggf. die folgende Abbildung.

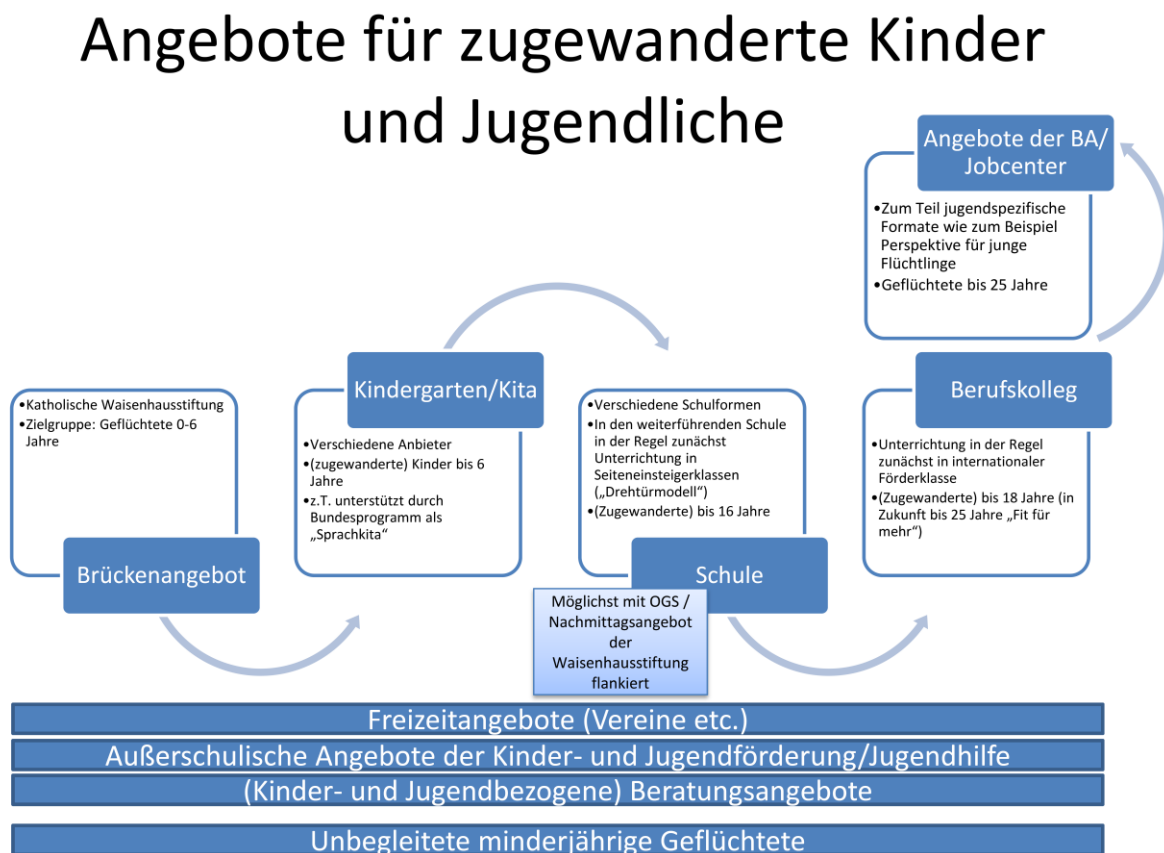


Abbildung 11 Übersicht der Angebote für zugewanderte Kinder und Jugendliche

Darüber hinaus ist bereits während der Erarbeitung des Kapitels in der Arbeitsgruppe (zusammengesetzt aus Vertretern und Vertreterinnen des Jugendamtes, der offenen Jugendarbeit, eines (beratend und unterstützend tätigen) Wohlfahrtsverbandes, der Schulsozialarbeit und eines offenen Angebots für geflüchtete Mütter mit ihren Kindern bis zum Schulalter) immer wieder deutlich geworden, dass viele der Teilziele nicht trennscharf voneinander abzugrenzen sind, sodass einzelne Maßnahmen zum Teil verschiedenen Teilzielen zugeordnet werden können. In manchen Fällen ist auch das Erreichen eines Teilziels Voraussetzung für die Realisierung eines anderen. Trotzdem gab es einen gemeinsamen Konsens, dass die Definition von solchen Teilzielen und zugehörigen Maßnahmen hilfreich sein kann, um dem übergeordneten Leitziel Schritt für Schritt näher zu kommen.

II. Teilziele Kinder und Jugendliche

1. Teilziel 1 Vertrauens- und Beziehungsarbeit/ Herstellen persönlichen Kontakts

Das „Aufmerksammachen“ von Eltern, Kindern und Jugendlichen auf passende Bildungs- und Freizeitangebote kann erfahrungsgemäß leichter über die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses bzw. persönliche Beziehung gelingen: Die Eltern kleinerer Kinder in Kita oder Brückenangebot können die Erzieher oder Betreuer auf weitere Angebote verweisen, Informationen zu diesen bereitstellen, ggf. bei der Anmeldung behilflich sein und somit als Mittler fungieren. In Schule und Berufskolleg nimmt die Schulsozialarbeit in der Regel diese Brückenfunktion ein und kann über den persönlichen Kontakt wirksam für Angebote werben. Daneben macht die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur eigene Angebote, sondern versucht ebenfalls über den persönlichen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen deren Interessen/Bedarfe zu ermitteln und ggf. an passende Bildungs- und Freizeitangebote weiterzuvermitteln. Schließlich kann diese Funktion auch ehrenamtlichen Begleitern, die sich zum Teil als Eltern in der gleichen Rolle befinden und somit sehr gut um Angebotsstrukturen wissen, oder auch anderen Zuwanderern zufallen, die vielleicht als Pioniere schon den Weg in Angebote gefunden haben und andere mithilfe eines persönlichen Erfahrungsberichts überzeugen können.

Da dieses Teilziel weniger den Inhalt des Leitziels konkretisiert als den (Kommunikations-)Kanal beschreibt, über den in diesem Bereich die Ansprache der Zielgruppe erfahrungsgemäß gelingen kann, ist dieses Teilziel als Querschnittsteilziel zu betrachten.

Maßnahme: Möglichst umfassende Information der genannten Akteure mit Brückenfunktion (insbesondere via regelmäßig erscheinendem Newsletter) und Ansprechpartner mit Lotsenfunktion bei (zum Beispiel praktischen oder rechtlichen) Rückfragen

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

2. Teilziel 2 Möglichst enge Vernetzung zum Elternhaus

Maßnahme: Bei Bedarf Besuche im familiären Kontext und ggf. Begleitung von Kindern und Eltern zu weiterführenden Angeboten

Verantwortlich: je nach Bedarf und Möglichkeiten der Anbieter von Bildungs- und Freizeitangeboten (z.B. Brückenangebot im Martinipfarrheim, Schulsozialarbeit, ...)

Indikator: -

Maßnahme: Versuch der möglichst starken Einbindung von zugewanderten Eltern in die institutionalisierte Elternarbeit (in Kindergarten und Schule) ggf. unter Hinzuziehung eines Sprach- und Kulturmittlers zur Überwindung von sprachlichen und Verständnishürden (wenn beispielsweise aus dem Heimatkontext heraus die in Deutschland wichtige Rolle von Eltern in diesen Zusammenhängen in dieser Form nicht bekannt ist).

Verantwortlich: jeweilige Einrichtung/Schule

Indikator: -

3. Teilziel 3 Ständige Verbesserung der Sprachkenntnisse

Maßnahme: Spielerischer Spracherwerb in Kita/Brückenangebot/OGS/ ...

Verantwortlich: *Anbieter* (z.T. unterstützt durch Förderprogramme wie z.B. in Sprach-Kitas¹⁹); durch Bereitstellung von umfangreichem Material zur Verbesserung der Deutschkenntnisse für Kinder und Jugendliche z.B. *Stadtbücherei*

Indikator: -

Maßnahme: Schulische Sprachförderung

Verantwortlich: Definition der Rahmenbedingungen *Land NRW*; Organisation der (möglichst frühzeitigen) Zuweisung an die Schulen *Schulaufsicht Kreis Kleve*

Indikator: -

Maßnahme: Flankierender Nachhilfeunterricht (möglichst durch Emmericher Schüler/-innen) (*in Planung, aktuell Warten auf Rückmeldung auf den eingereichten Förderantrag*)

Verantwortlich: Offener Treff im Michaelsheim, Stabsstelle Asyl und Integration, Schulen (*falls Bewilligung der beantragten Mittel*)

Indikator: Zahl der Tandems (*ggf. falls realisierbar*)

4. Teilziel 4 Förderung der Vernetzung zwischen zugewanderten und nicht zugewanderten Kindern und Jugendlichen

Maßnahme: Flankierender Nachhilfeunterricht möglichst durch Emmericher Schüler/-innen (siehe oben)

Maßnahme: „Mein Emmericher Zwilling“ als Projekt um altersgleiche Tandems von zugewanderten und nicht zugewanderten Emmerichern (bei Kaffee und Kuchen) zusammenzubringen

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

Maßnahme: Offene Freizeitangebote (städtisches Jugendcafé, Vereine,...) als „natürliche“ Treffpunkte und möglicherweise Ausgangspunkte für weitere gemeinsame Aktivitäten

Verantwortlich: jeweilige Anbieter

Indikator: -

5. Teilziel 5 Information über die bestehenden Angebote/ Institutionen

¹⁹ Mehr Informationen zu diesem Bundesprogramm sind abrufbar unter <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>

Maßnahme: Übersicht der Ansprechpartner/Zugangswege zu den verschiedenen Angeboten (Hilfesysteme, Stadtverband für Musik, Stadtsportbund, ...)

Verantwortlich: Zusammenstellung von Links/Ansprechpartnern in Form einer Übersicht und im Bedarfsfall Lotsenfunktion *Stabsstelle Asyl und Integration*

Indikator:-

6. Teilziel 6 Verbesserung der Kommunikation der Akteure untereinander und Vernetzung über das Themenfeld „Kinder und Jugendliche“ hinaus

Maßnahme: Netzwerktag, Einbezug von Kanälen wie Facebook oder WhatsApp zur Vernetzung und Verbreitung von Informationen (*in Planung, noch nicht weiter konkretisiert*)

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

III. Fazit Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren können über die Institution Schule relativ früh Teilhabechancen realisieren und erfahrungsgemäß parallel auch recht schnell die Sprachkenntnisse verbessern. Gleichzeitig gelingt die Einbindung in die freiwilligen Elemente der bestehenden Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche nicht immer in gleichem Maße. Da diese jedoch flankierend zur schulischen Bildung in der Regel die sprachliche und persönliche Entwicklung fördern, wurde die möglichst breite und schnelle Einbindung der zugewanderten Kinder und Jugendlichen als Leitziel postuliert. Vor allem Zugewanderte aus Ländern, die keine Vereinsstrukturen kennen, muss neben dem Nutzen auch die Existenz solcher Angebote verdeutlicht werden.

In diesem Bereich gestaltet sich die Messung von Entwicklungen anhand von Indikatoren jedoch als ausgesprochen schwierig. Weil Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wie oben beschrieben in den verschiedensten Umfeldern passiert und dies je eigene Chancen und Schwierigkeiten aufwirft, ist eine indikatorengestützte Beobachtung von Entwicklungen über alle Altersklassen, persönlichen Situationen und institutionell bedingten Rahmenbedingungen hinweg nicht möglich. Vor Ort werden in allen Freizeit- und Bildungsangeboten jeweils vor dem Hintergrund der spezifischen und durch Zuwanderung entstehenden (und sich verändernden) Fragestellungen Antworten entwickelt. Aus diesem Grund wird es zu diesem Kapitel voraussichtlich keinen Evaluationsbericht geben. Jedoch werden innerhalb dieses Kapitels Veränderungen in der Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche (etwa durch neue Initiativen, Fördermittel oder auch Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- oder Landesebene) bei Bedarf ergänzt und korrigiert.

6. Freizeit und Sport

I. Leitziel Freizeit und Sport

Möglichst unkomplizierter Einstieg bzw. Weg in bestehende Sport- und Freizeitangebote für Zugewanderte.

Das Freizeit und Sportangebot in Emmerich ist vielfältig und hält für eine Vielzahl von Interessen ein Angebot vor, dem in der Regel in einer Gemeinschaft (z.B. im Verein) nachgegangen werden kann. Die sich daraus ergebenden sozialen Kontakte, das Gefühl der Zugehörigkeit und Erfolgserlebnisse, die in den meisten Fällen auch ohne Sprachkenntnisse möglich sind, können ein entscheidender Motor für Motivation und Teilhabe auch in anderen Bereichen sein. Nicht umsonst laufen unter der Überschrift „Integration durch Sport“ vielfältige Bemühungen - beispielsweise des Deutschen Olympischen Sportbunds - dieses Instrument zu nutzen, indem Vereine, die sich in diesem Bereich besonders stark engagieren, unterstützt werden. In Emmerich am Rhein ist seit diesem Jahr die Budo-Gemeinschaft Senshu Emmerich e.V. Stützpunktverein für Integration in diesem Programm. Dieser hat - neben Vertretern aus dem Bereich Jugendpflege und Offene Jugendarbeit, Vertretern eines Trägers für Angebote für (geflüchtete) Kinder und einem Vertreter des Stadtsportbundes - die Erarbeitung dieses Kapitels mit dem Einbringen der eigenen Erfahrungen unterstützt.

Laut Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland 2016 nahmen 84% der unter 10-jährigen an Freizeitangeboten außerhalb der Schule teil²⁰. Bei den Erwachsenen wenden für die Bereiche Sport und Hobby allerdings nur 30 bzw. 10% der Befragten Freizeit auf²¹. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht immer in einer Gemeinschaft wie beispielsweise einem Verein geschieht, sodass der tatsächliche Anteil darunter liegen dürfte. Auch Erwachsene ohne Zuwanderungserfahrung in Deutschland nutzen das breite Angebot also sehr punktuell. Der Widerspruch besteht in diesem Bereich folglich darin, dass ein für das Ziel der Integration höchst wirksames Instrument, nämlich die Wahrnehmung von Sport- und Freizeitangeboten in einer (Interessens-)Gemeinschaft, nicht Zuwanderern im Gegensatz zur Wohnbevölkerung verordnet werden kann. Ziel kann es daher nur sein, das Angebot für diese Gruppe attraktiv zu machen und die mit dem Status und den individuellen Bedingungen von Zuwanderern einhergehenden Hürden in diesem Bereich soweit wie möglich zu senken.

II. Teilziele Freizeit und Sport

1. Teilziel 1 Mehr Informationen dazu, was ein Verein ist (und was die Rolle und Pflichten darin sind)

Nicht in allen Herkunftsländern von Zuwanderern besteht ein Vereinswesen und ein institutionalisiertes Freizeit und Sportangebot für Jedermann in gleicher Weise wie in Deutschland. Während dies einigen bekannt sein dürfte und in Deutschland möglicherweise die Fortführung von Aktivitäten erfolgt, die bereits im Heimatland in ähnlichen Strukturen erlernt worden sind, müssen

²⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis)/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) (2016): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Seite 369. Online abrufbar unter https://www.wzb.eu/sites/default/files/u36/dr2016_bf.pdf, letzter Zugriff 18.10.2017

²¹ Vgl. ebd. Seite 373

insbesondere Zuwanderer aus Gesellschaften, in denen unser Begriff von Freizeit und unsere Organisation von Aktivitäten in diesem Bereich unbekannt sind, als erstes mit diesem System vertraut gemacht werden, bevor möglicherweise Angebote wahrgenommen werden können.

Maßnahme: Weitergabe viersprachigen Informationen zu Funktion und Möglichkeiten des Mitmachens bei Vereinen aus der Ankommens App

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

Maßnahme: Versuch der stärkeren Einbettung dieses Themas in die Integrationskurse und Abfrage der lokalen Integrationskursträger, inwiefern das im Orientierungskurs vorgesehene Modul zum Thema Vereine genutzt werden kann, um durch die Stabsstelle oder möglicherweise auch Vereinsvertreter das Angebot vorzustellen und Fragen zu beantworten

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: (Wenn Intervention „Externer“ im Integrationskurs grundsätzlich möglich) Zahl der besuchten Orientierungskurse

2. Teilziel 2 Mehr und übersichtlichere Informationen zu den Angeboten in Emmerich

Maßnahme: Weitergabe der Zusammenstellung der wichtigsten Ansprechpartner auf Grundlage des Jugendhilfeplans an Multiplikatoren und Einstellung auf „Emmerich verbindet“ (siehe Anhang V)

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

Maßnahme: Erarbeitung und Weitergabe einer Zusammenstellung, in welchen Vereinen in Emmerich, welche Aktivitäten möglich sind, an Multiplikatoren und insbesondere Beratungsstellen für Zugewanderte²², die wann immer sie von Interessen und Hobbies erfahren, direkt darauf eingehen und ggf. vermittelnd tätig werden können

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

3. Teilziel 3 Erarbeitung des Vertrauens von Eltern als zentrale Ansprechpartner

Die Möglichkeit der Teilnahme an jeglichen Angeboten setzt für Kinder in der Regel das Einverständnis der Eltern voraus. Wenn diese - wie unter Teilziel 1 bereits kurz angesprochen - mit Strukturen wie Vereinen nicht vertraut sind oder auch Vorbehalte gegen einzelne Aktivitäten haben (bsp. Schwimmen), ist der Zugang für die Kinder versperrt. Mithilfe von vertrauensbildenden Maßnahmen und der Vermittlung eines Gefühls des Willkommen-Seins im Verein, nicht nur in der Rolle von Aktiven, sondern auch in der Rolle von interessierten Eltern, kann langfristig versucht werden, Vertrauen aufzubauen und möglichen Vorbehalten zu begegnen.

Maßnahme: Bei Kindern Möglichkeit der Begleitung der Eltern zum Verein beim ersten Training und - wo möglich - aktive Einbindung von Eltern

Verantwortlich: Vereine

²² Von der Idee, diese zusätzlich mit Trainingszeiten und Ansprechpartnern zu versehen, ist Abstand genommen worden, da aufgrund von häufigen Veränderungen dieser Angaben, die Aktualität und damit der Nutzen einer solchen Übersicht sehr bald nach deren Erstellung nicht mehr gegeben wäre

Indikator: -

4. Teilziel 4 Streuen der Information über die Finanzierbarkeit von Beiträgen

Ein Argument, das gegen einen Vereinsbeitritt sprechen kann, ist die Frage der Finanzierung von Beiträgen. Insbesondere Bezieher von Transferleistungen wollen aus diesem Grund möglicherweise den knappen finanziellen Spielraum nicht durch den Beitritt noch weiter einschränken. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wird für Kinder bis 18 Jahre Abhilfe geschaffen, indem Vereinsbeiträge bis zu einer Höhe von 10 € monatlich komplett und ohne Anrechnung auf die sonstigen Leistungen übernommen werden. Obwohl dieses Instrument bundesweit bereits seit einigen Jahren besteht, scheint die Information darüber die Zielgruppe noch nicht vollständig erreicht zu haben. Gerade für Zuwanderer scheinen der Erhalt der Information und das darauf folgende recht bürokratische Antragsverfahren eine Hürde darzustellen, die nicht immer genommen wird. Ziel muss daher sein beides – sowohl Info als auch Anlaufpunkte, die bei der konkreten Beantragung unterstützen können – noch stärker zu kommunizieren.

Maßnahme: Weitergabe der Informationen zu Unterstützungsleistungen und Beantragungsverfahren des Bildungs- und Teilhabepakets über einen Newsletter an zentrale Ansprechpartner von Zuwanderern (Haupt- und ehrenamtlich engagierte Akteure in der Betreuung und Beratung von Zuwanderern)

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

5. Teilziel 5 Versuch der stärkeren Einbindung von jungen Geflüchteten durch die Erleichterung des Erstkontakts

Auch wenn Geflüchtete insbesondere während des laufenden Asylverfahrens aufgrund der unsicheren Perspektive und der möglicherweise zunächst notwendigen Verarbeitung von Erlebtem nicht in jedem Fall direkt für die Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten zu gewinnen sein werden, kann dies in Einzelfällen eine willkommene Abwechslung sein. Auf diese Weise wird die Möglichkeit eröffnet, den in der Regel recht spärlichen Unterkünften für Asylsuchende regelmäßig zu entkommen und Netzwerke außerhalb der Unterkunft zu knüpfen. Um für diese Gruppe die Hürden zu senken, soll der Erstkontakt erleichtert werden, indem für die gängigen Sportarten mit Vereinen Termine für „Zuseh-trainings“ vereinbart werden, zu denen Interessierte als Gruppe und in Begleitung der Stabsstelle bzw. der Integrationsberatung gehen können, um einen ersten Einblick und schließlich bei Interesse Zugang zu erhalten.

Maßnahme: Erstellung Kalender Sport- und Freizeitangebote „to visit“ und Einladung junger Geflüchteter

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration und für diese Möglichkeit offene Vereine

Indikator: Zahl der Teilnehmenden aus der Gruppe der jungen Geflüchteten

III. Fazit Freizeit und Sport

Im in der Regel durch Freiwilligkeit und informelle Zugangswege geprägten Bereich „Freizeit und Sport“ kann städtischerseits aber auch durch die aktiven Vereine ausschließlich mit kleinen Impulsen versucht werden, Zuwanderern das Potenzial dieser Form der Teilhabe zu verdeutlichen, Hürden zu

senken und diese zur Nutzung dieser Chance zu motivieren. Durch das Entstehen sozialer Kontakte zu Emmerichern mit einem ähnlichen (Freizeit- und Sport-)Interesse kann dieser Bereich wie beschrieben ein Schlüssel sein, um mit Unterstützung der hier entstandenen Netzwerke die Teilhabechancen auch in anderen Bereichen deutlich zu verbessern (beispielsweise in den Bereichen Sprache, Wohnen oder Arbeit). Ob und in welchem Maße dies gelingt und tatsächlich passiert, ist stark vom Einzelfall abhängig und ebenso wie die Wahrnehmung von Freizeitangeboten durch Zuwanderer schwer prognostizier- oder steuerbar. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang beispielsweise das Pflichtbewusstsein des Zugewanderten auf der einen Seite oder auf der anderen Seite die Frage, in welchem Maße es Vereinen gelingt, unabhängig von Herkunft und Sprachkenntnissen ein Gefühl des Willkommen-Seins zu vermitteln. Ebenso wie im Bereich „Kinder und Jugendliche“ konnten nur wenige Indikatoren definiert werden und wird der Erfolg der Bemühungen sich im Nachhinein nur schwer messen lassen. Hinzu kommt, dass es sich per Definition um einen sehr dynamischen und vor allem durch informelle Zusammenhänge geprägten Bereich handelt, der per se durch die Kommune nur mit sehr großem Aufwand transparent zu machen ist. Doch der fehlenden Messbarkeit der Wirkung der Bemühungen in diesem Bereich zum Trotz, sollen mithilfe der oben beschriebenen Maßnahmen – wo möglich – Hürden gesenkt werden. Ziel ist, die Wahrscheinlichkeit zu vergrößern, dass diesem Bereich zumindest in Einzelfällen die oben beschriebene Schlüsselfunktion zukommen kann.

7. Anhang

I. Handzettel Sprache

Deutsch lernen in Emmerich

Europahauptschule: Montags und Mittwochs, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Selbstlernen in der Stadtbücherei:

Dienstags 12.00 bis 14.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwochs 09.30 bis 12.30 Uhr,
Donnerstags 09.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 09.30 bis 12.30 Uhr

Online lernen zum Beispiel: <http://www.ich-will-deutsch-lernen.de>

Treffs zum **Sprechen üben:**

Montags 16.00 bis 18.00 Uhr Aldegundisheim,
Dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr Michaelsheim (Gerhard-Cremer-Straße 81)

Übersicht aller Kurse <http://emmerich-verbindet.de/weiterbildung/>

Bei **Fragen:** Vera Artz (02822/75-1970)

II. Sprachpass

Mit diesem „Sprachpass“ können Sie und die Sprachlehrerinnen und -lehrer in Emmerich die von Ihnen besuchten Kurse verfolgen. Bitte lassen Sie sich zu Ende eines Kurses Ihre Teilnahme jeweils bestätigen. Sollten Sie oder Ihr Lehrer Fragen haben zum Sprachpass Emmerich, wenden Sie sich an Vera.Artz@stadt-emmerich.de

With the help of this "language pass" you and your teachers can monitor your attendance in language classes in Emmerich. Please make your teacher confirm your attendance by the end of any course. If you or your teacher have further questions concerning this document do not hesitate to contact Vera.Artz@stadt-emmerich.de

Grâce à ce "passeport de langue" vous et vos professeurs d'allemand ont la possibilité de poursuivre votre participation à des cours de langue à Emmerich. Vous êtes prié de faire confirmer votre participation à la fin de chaque cours. Si vous ou votre prof ont plus de questions par rapport à ce document n'hésitez pas à contacter Vera.Artz@stadt-emmerich.de



Sprachpass Emmerich

مع هذه الأوراق (اللغة هولو السفر)
تستطيع هولو السفر و معلمي اللغة والمعلم في Emmerich
أن تزداد اطلاع أنك يوجد فيها دورات اللغة وتشارك فيها.
الهدف أن يكون للمعلمين تأكيد مشاركتك في نهاية الدورة.
مضيفي هولو السفر أو معلمي اللغة إذا كانت لديهم أية تساؤلات
حول «اللغة هولو السفر» فليراسلوا السيدة: Vera.Artz @stadt-emmerich.de

Name: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____

1. Sprachkurse

Name des Kurses, Ort, Lehrer/in	Besucht von bis	Niveaustufe Abschluss/ Lehrbuch/ Lektion	Unterschrift

Bemerkungen _____

4. Berufliche Qualifizierungen

Name der Maßnahme, Ort	Besucht von bis	Inhaltlicher Schwerpunkt	Unterschrift

Bemerkungen _____

2. Integrationskurs

Zulassung beantragt durch, Datum	Kursstart, Modul (laut Einstufung)

Bemerkungen _____

3. Anerkennung meiner Abschlüsse

Zeugnis/Abschluss	Zur Anerkennung verschickt am	Zur Anerkennung verschickt nach	Verschickt durch

Bemerkungen _____

III. Handzettel Übergang

Weitermachen?! - Deutsch verbessern nach Kursende

Was?	Wo?	Wann?
Sprechen üben	Café International Aldegundisheim	Montags 14 bis 16 Uhr
	Offener Treff Michaelsheim (Gerhard-Cremer- Straße 81)	Dienstags 16 bis 18 Uhr
Schreiben, Sprechen und Grammatik üben im Kurs	Europahauptschule (Paaltjesstege 1)	Montags und Mittwochs, 14 bis 16 Uhr
Schreiben, Sprechen und Grammatik üben in Kleingruppe	Verschiedene Firmen in Emmerich	Unterschiedlich, bitte unter Vera.Artz@stadt- emmerich.de nach freien Plätzen fragen
Selbstlernen mit Lernprogramm am Computer oder Ausleihen von Deutschlernmaterial	Stadtbücherei am Rathaus	Dienstags 12 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Mittwochs 9.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstags 9.30 bis 12.30 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Freitag 15 Uhr bis 18 Uhr und Samstag 9.30 bis 12.30 Uhr
Selbstlernen am Computer (z.B. www.ich-will-deutsch- lernen.de)	Offener Treff Michaelsheim (Gerhard-Cremer- Straße 81)	Dienstags 16 bis 18 Uhr
Selbstlernen mit dem Handy (z.B. Apps „Ankommen“ oder „Lern Deutsch - Stadt der Wörter“)	falls kein eigenes Internet freier Zugang in und um die Stadtbücherei	Zu den Öffnungszeiten

Kontakt bei Fragen: Vera.Artz@stadt-emmerich.de (02822-751970)
Übersicht aller Kurse unter <http://emmerich-verbundet.de/weiterbildung/>

IV. Offene Angebote für Geflüchtete in Emmerich

Offene Angebote für Geflüchtete in Emmerich

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9 Uhr bis 12 Uhr <i>Pfarrheim St. Martini</i> Spielgruppe für Kinder von 0 bis 6 Jahren	9 Uhr bis 12 Uhr <i>Pfarrheim St. Martini</i> Spielgruppe für Kinder von 0 bis 6 Jahren		9 Uhr bis 12 Uhr <i>Pfarrheim St. Martini</i> Spielgruppe für Kinder von 0 bis 6 Jahren	9 Uhr bis 12 Uhr <i>Pfarrheim St. Martini</i> Spielgruppe für Kinder von 0 bis 6 Jahren
14 Uhr bis 16 Uhr <i>Europahauptschule</i> Deutschunterricht		14 Uhr bis 16 Uhr <i>Europahauptschule</i> Deutschunterricht	9 Uhr bis 14 Uhr <i>IZIF Gymnasium</i> Erwerbslosen- und Migrationsberatung	9 Uhr bis 12 Uhr <i>Caritas</i> Flüchtlingsberatung
14 Uhr bis 15 Uhr <i>Sozialamt</i> Offene Sprechstunde	14 Uhr bis 15 Uhr <i>Sozialamt</i> Offene Sprechstunde	14 Uhr bis 15 Uhr <i>Sozialamt</i> Offene Sprechstunde	14 Uhr bis 15 Uhr <i>Sozialamt</i> Offene Sprechstunde	9 Uhr bis 12 Uhr <i>Caritas</i> Sozialberatung
14 Uhr bis 16 Uhr <i>Caritas</i> Sozialberatung		14 Uhr bis 16 Uhr <i>Caritas</i> Flüchtlingsberatung		11 Uhr bis 12 Uhr <i>Sozialamt</i> Offene Sprechstunde
16 Uhr bis 18 Uhr <i>Aldegundis Pfarrheim</i> Café International	16 Uhr bis 18 Uhr <i>Michaelsheim Speelberg</i> Offener Treff			
17 Uhr bis 19 Uhr <i>IZIF Gymnasium</i> Deutschunterricht	17 Uhr bis 19 Uhr <i>IZIF Gymnasium</i> Deutschunterricht	17 Uhr bis 19 Uhr <i>IZIF Gymnasium</i> Deutschunterricht	17 Uhr bis 19 Uhr <i>IZIF Gymnasium</i> Deutschunterricht	

Alle Informationen (inklusive vollständiger Adressen und Karten) siehe www.emmerich-verbundet.de; Kontakt bei Fragen: Vera Artz, Vera.Artz@stadt-emmerich.de, Telefon: 02822/75-1970

Angebote für Kinder und Mütter
Deutschunterricht
Offene Treffs
Beratung

V. Freizeitangebote für (zugewanderte) Kinder und Jugendliche

Freizeitangebote für (zugewanderte) Kinder und Jugendliche in Emmerich

Regelmäßige offene Angebote und Veranstaltungen

städt. Jugendcafé am Brink
Wollenweberstr. 21
Tel.: 02822 / 75-1422
E-Mail: Jugendcafe@Stadt-Emmerich.de
Webseite: www.Am-Brink.de
Facebook: www.facebook.com/jugendcafeemmerich/

Internationales Zentrum für Integration und Freizeitgestaltung (IZIF):
Ansprechpartner: Ralf Nebich
Goebelstraße 61
Tel.: 02822 / 6029042
Webseite: www.AWO-KreisKleve.de/Einrichtungen/IZIF-Emmerich.php

Sport

Stadtsportbund Emmerich e.V.:
Rüdiger Helmich
Rheingrabenstraße 39
Tel.: 02822 / 18806
Fax: 02822 / 6029387
E-Mail: Info@SSB-Emmerich.de
Webseite: www.SSB-Emmerich.de

Musik

Stadtverband für Musik Emmerich e.V.:
Astrid van Marwijk
Goebelstraße 53
Tel.: 02822 / 53053
E-Mail: vmarwijkahm@web.de

Jugendverbände

Bund der kath. Jugend (BDKJ) - Stadtverband Emmerich:
Jörg Tysen
Verbindungsstr. 28
E-Mail: Pfarromt@St.Christophorus-Emmerich.de

Evangelische Gemeindejugend Emmerich:
Dederichstr. 24
Tel.: 02822 / 52098
Fax: 02822 / 537478
E-Mail: Emmerich@Kirchenkreis-Wesel.net
Webseite: www.hexahelix.de/ekir/

Jugendfeuerwehr Emmerich am Rhein:
Freiwillige Feuerwehr Emmerich am Rhein

Pastor-Breuer-Straße 51
Tel.: 02822 / 75-1660
Fax: 02822 / 75-550
E-Mail: Jugendfeuerwehr@FeuerwehrEmmerich.de
Webseite: www.FeuerwehrEmmerich.de

Technisches Hilfswerk Ortsverband Emmerich – Jugend (THW-Jugend):
THW OV Emmerich am Rhein
Tackenberg 16
Tel.: 02822 / 97183
Fax: 02822 / 97184
E-Mail: Jugendbetreuer@THW-Emmerich.de
Webseite: www.THW-Emmerich.de
Facebook: www.facebook.com/THW-Emmerich/

Naturschutzjugend (NAJU) – Ortsgruppe Emmerich:
NABU Kreisverband Kleve e. V.
Adalbert Niemers
Eltener Str. 10
Tel.: 02822 / 70382
E-Mail: Niemers@Outlook.de
Webseite: www.NaBu-Kleve.de/index.php?section=emmerich

Kinderkino

Kino im PAN - KiP
Agnetenstraße 2
E-Mail: Theater@Stadt-Emmerich.de
Webseite: www.Emmerich.de (→Kultur, Tourismus & Freizeit →Kino im PAN)
www.emmerich.de/de/inhalt/kommunales-kino
Regelmäßige Vorstellungen immer freitags, um 15.30 Uhr
Filmtitel und Daten unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/veranstaltungen/>

Bücherei

Stadtbücherei Emmerich am Rhein
Hinter dem Hirsch 1
Tel.: 02822 / 75-2200
Fax: 02822 / 75-2298
E-Mail: Buecherei@Stadt-Emmerich.de
Webseite: www.Stadtbuecherei-Emmerich.de
Neben dem klassischen Buch und aktuellen Zeitschriften gibt es auch Hörbücher/-spiele, Spielfilme, Gesellschaftsspiele und Spiele für den Nintendo DS sowie fremd- und zweisprachige Bücher (bis zum Alter von 17 Jahren (einschl.) ist der Leserausweis kostenlos)

Ferienangebote

Allgemeine Fragen zu Ferienangeboten in Emmerich:
Stadtverwaltung Emmerich am Rhein
FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt
Jugendpflege / Jugendschutz
Stephanie Geßmann + York Rieger
Geismarkt 1 (Zimmer 019 – EG Altbau)
Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436
Fax: 02822 / 75-1499
E-Mail: Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de + York.Rieger@Stadt-Emmerich.de